



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Airbus Defence and Space GmbH
Taufkirchen, Landkreis München

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick		1
1	Prüfungsauftrag	2
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4	Durchführung der Prüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	13
5.2	Jahresabschluss	13
5.3	Lagebericht	13
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	14
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
7	Schlussbemerkungen	23

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	1.4

Wirtschaftliche Grundlagen	2
-----------------------------------	----------

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
---	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	4
---------------------------------------	----------

Auf einen Blick

Sachverhalt		Verweis																											
Bestätigungsvermerk	Wir haben zu dem nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Airbus Defence and Space GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.	Abschnitt 2																											
Geschäftsentwicklung	<p>Relevante Kennzahlen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.2024</th> <th>31.12.2023</th> </tr> <tr> <th></th> <th>EUR Mio</th> <th>EUR Mio</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatz</td> <td>5.796</td> <td>5.528</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>559</td> <td>902</td> </tr> <tr> <td>EBIT (Ergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und übrigem Finanzergebnis)</td> <td>365</td> <td>618</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme zum 31.12</td> <td>7.911</td> <td>7.291</td> </tr> <tr> <td>Auftragseingang</td> <td>6.516</td> <td>4.035</td> </tr> <tr> <td>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</td> <td>56</td> <td>402</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalquote</td> <td>44,9%</td> <td>41,1%</td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2024	31.12.2023		EUR Mio	EUR Mio	Umsatz	5.796	5.528	Jahresüberschuss	559	902	EBIT (Ergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und übrigem Finanzergebnis)	365	618	Bilanzsumme zum 31.12	7.911	7.291	Auftragseingang	6.516	4.035	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	56	402	Eigenkapitalquote	44,9%	41,1%	Abschnitt 3.1
	31.12.2024	31.12.2023																											
	EUR Mio	EUR Mio																											
Umsatz	5.796	5.528																											
Jahresüberschuss	559	902																											
EBIT (Ergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und übrigem Finanzergebnis)	365	618																											
Bilanzsumme zum 31.12	7.911	7.291																											
Auftragseingang	6.516	4.035																											
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	56	402																											
Eigenkapitalquote	44,9%	41,1%																											
Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	Berichtspflichtige Tatsachen haben wir nicht festgestellt.																												
Mögliche Verstöße gegen sonstige Vorschriften	Berichtspflichtige Tatsachen haben wir nicht festgestellt.																												
Bedeutsame Geschäftsvorfälle und Ereignisse	Verrechnung der Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 1.705 Mio mit dem Bilanzverlust zum 31. Dezember 2023 gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. März 2025.	Abschnitt 6.1																											

An die Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen, Landkreis München

1 Prüfungsauftrag

Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Juni 2024 der

Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen, Landkreis München,
– im Folgenden auch kurz „ADS“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen, Landkreis München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen, Landkreis München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Airbus Defence and Space GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 16. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hanshen
Wirtschaftsprüfer

gez. Peterek
Wirtschaftsprüferin



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Geschäftsentwicklung und Lage

- Der Airbus Konzern verwendet die Umsatzerlöse und das EBIT als bedeutsame Schlüsselindikatoren für die wirtschaftliche Leistung. Als weitere, Steuerungs- und Kontrollgrößen steht für die Gesellschaft auch die Entwicklung des Auftragseingangs im Fokus. Das operative Geschäft der Gesellschaft hat sich für den Umsatz mit einem Anstieg von 4,8 % unterhalb der Prognose des Vorjahres (Prognose Vorjahr: moderater Anstieg) und für das EBIT deutlich negativ gegenüber der letztjährigen Prognose (Prognose Vorjahr: geringfügig niedrigeres EBIT) entwickelt.
- Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:
 - Der **Auftragseingang** der Airbus Defence and Space GmbH steigt auf EUR 6,5 Mrd (i. Vj. EUR 4,0 Mrd). Die Business Line Air Power (AP) konnte insgesamt einen Auftragseingang von EUR 2,2 Mrd (i. Vj. EUR 2,6 Mrd) generieren, die wesentlichen Programme sind Eurofighter (EUR 1,4 Mrd). In der Business Line Connected Intelligence (CI) wurde ein Auftragseingang von EUR 1,9 Mrd (i. Vj. EUR 0,4 Mrd), vor allem für das Programm SatComBW (EUR 1,5 Mrd) verzeichnet. Die Business Line Space Systems (SpS) konnte einen Auftragseingang von EUR 2,4 Mrd generieren (i. Vj. EUR 0,9 Mrd), insbesondere für das Programm SatComBW (EUR 1,6 Mrd). Von den gesamten Auftragseingängen entfielen somit 34 % auf AP, 36 % auf SpS und 30 % auf CI.
 - Die **Umsatzerlöse** stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 268 Mio auf EUR 5.796 Mio (i. Vj. EUR 5.528 Mio). Die Umsatzerlöse der Programme Line AP sind im Vorjahresvergleich um EUR 366 Mio gestiegen. Die Programme Lines SpS und CI verzeichneten einen Rückgang der Umsatzerlöse um EUR -42 Mio bzw. um EUR -25 Mio. Die sonstigen Umsätze verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -32 Mio.
 - Das **EBIT** sank um EUR 253 Mio auf EUR +365 Mio (i. Vj. EBIT von EUR +618 Mio). Ursächlich hierfür ist vor allem das verschlechterte Bruttoergebnis vom Umsatz (EUR -201 Mio), ein starker Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (EUR -183 Mio), insbesondere da den Auflösungen von Rückstellungen für Pensionen im Vorjahr von EUR 252 Mio keine entsprechenden Erträge in 2024 gegenüber stehen, sowie ein Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR +150 Mio, zu der die Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen von EUR 72 Mio und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens beigetragen haben. Die Effekte wurden teilweise durch eine Verbesserung des Beteiligungsergebnisses um EUR +286 Mio auf EUR +601 Mio kompensiert. Hier wirkte vor allem die Dividende und der in 2024 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag mit der AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH erhöhend mit EUR +539 Mio.
- Weitere wesentliche Effekte auf die VFE Lage stellen sich wie folgt dar:
 - Das **Zinsergebnis** verschlechterte sich um EUR -74 Mio auf EUR +269 Mio (i. Vj. EUR +343 Mio). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Erträge für die Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von EUR +204 Mio (i. Vj. EUR +268 Mio). Darin enthalten sind Erträge aus der Diskontsatzänderungen der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR +53 Mio (i. Vj. EUR +30 Mio), Erträge

aus der positiven Entwicklung des Zeitwertes von Deckungsvermögen in Höhe von EUR +276 Mio (i. Vj. EUR +359 Mio), sowie der Zinsaufwand für die Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen des laufenden Jahres in Höhe von EUR -125 Mio (i. Vj. EUR -121 Mio).

- Der **Finanzmittelbestand** ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 85 Mio auf EUR 2.018 Mio (i. Vj. EUR 1.933 Mio) gestiegen. Der Anstieg ist auf die Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR +56 Mio und den Zuflüssen aus der Investitionstätigkeit von EUR +38 Mio sowie gegenläufig der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von EUR -12 Mio zurückzuführen. Im Rahmen des Cash Pooling der Airbus Gruppe legt die Airbus Defence and Space GmbH ihre liquiden Mittel bei der Airbus SE an und weist diese entsprechend unter den Forderungen aus.
- Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr eine **Bilanzsumme** von EUR 7.911 Mio aus, die damit 7,8 % bzw. um EUR 620 Mio über dem Wert des Vorjahres liegt. Dies ist auf der Aktivseite vor allem auf um EUR 143 Mio höhere Finanzanlagen durch den Erwerb sämtlicher Anteile an der INFODAS Gesellschaft für Systementwicklung und Informationsverarbeitung mbH (EUR 148 Mio), um EUR 85 Mio höhere Cash Pooling Bestände bei der Airbus SE sowie einen um EUR 187 Mio höheren aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung, insbesondere für Pensionsverpflichtungen zurückzuführen. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg insbesondere aus dem höheren Eigenkapital durch den Jahresüberschuss für 2024 von EUR 559 Mio sowie dem Anstieg der sonstigen Rückstellungen um EUR +353 Mio. Der Anstieg bei den sonstigen Rückstellungen ist vor allem bedingt durch Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen (EUR +72 Mio) sowie zu Rückstellungen für Drohverluste (EUR +259 Mio). Gegenläufig wirkte der Rückgang der Pensionsverpflichtungen nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen um EUR -245 Mio.

Prognose

- Nach sehr erfolgreichen Vertragsakquisitionen in 2024 erwartet die Geschäftsführung der Airbus Defence and Space GmbH für den Auftragseingang im kommenden Jahr einen moderaten Rückgang.
- Die Geschäftsführung der Airbus Defence and Space GmbH erwartet auf Basis der vorliegenden Unternehmensplanung für das kommende Geschäftsjahr einen moderaten Anstieg des produktbezogenen Umsatzes sowie Divisionsinterne Verrechnungen von Management Fees und Dienstleistungen auf einem stabilen Niveau. Insgesamt wird von einem moderaten Anstieg der Umsatzerlöse im Jahr 2025 ausgegangen.
- Aufgrund der hohen Verluste der letzten beiden Jahre bei Space Systems wurde in 2024 ein Space Turnaround Plan aufgesetzt und in der operativen Planung mit einer moderaten Erholung der Margen verankert. Alle Business Lines gehen von einer signifikanten Steigerung der Profitabilität aus, insbesondere auch nach negativen Einmaleffekten in 2024. Insgesamt wird erwartet, dass sich des EBIT in 2025 deutlich verbessern wird.

Chancen und Risiken

- Wesentliche Einzelrisiken der Gesellschaft stellen sich gemäß dem Management wie folgt dar:
 - Die Auswirkungen der im Januar 2025 begonnenen neuen US-Präsidentschaft in **geopolitischer Hinsicht** wie auch im Hinblick auf das Sanktionsumfeld werden kontinuierlich zu beobachten sein. Die Auswirkungen der geopolitischen Risiken werden als mittel und die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch eingeschätzt.
 - Basierend auf der **Liquiditätsplanung** geht die Gesellschaft davon aus, dass sie für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 über ausreichend Liquidität verfügt und ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

- Ein längerfristiger Ausfall der **IT-Systeme** oder ein wesentlicher Datenverlust hätte hohe Auswirkungen, aber die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt.
- **Pensionsrisiken** werden zentral gesteuert und Risiken bezüglich der Veränderungen beim Planvermögen werden durch ein aktives Management antizipiert, wobei die Entwicklung des Deckungsvermögens nicht prognostizierbar ist. Die Auswirkung dieser Risiken wird als hoch und die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel eingeschätzt.
- Die wesentlichen Risiken und Chancen in den **Business Lines** betreffen die folgenden Programme/Sachverhalte:
 - A400M Programm (rechtzeitige Verfügbarkeit der Flugzeuge hinsichtlich Anzahl und Fähigkeiten)
 - Eurodrone (Verzögerungen und Mehrkosten)
 - Galileo 2G (Verzögerungen und Mehrkosten)
 - MERLIN und METIMAGE (Verzögerungen und Mehrkosten)
 - Orion ESM Projekt (Unsicherheiten bezüglich der Ausrichtung der neuen US-Administration)
 - STARLAB (Risiko einer nicht vorhandenen Finanzierung zur Entwicklung des Welt-raumlabor)
 - Grenzsicherung in Saudi-Arabien (anstehender Übergang auf eine alternative technische Lösung für die Landgrenzen)
 - EDRS (ausstehende weitere Beauftragungen durch die Europäische Kommission)
 - Leistungsfähigkeit der Lieferkette
 - Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund externer Marktgeschehnisse (Exportregelungen, Einkauf in Drittstaaten)
 - Fortgesetzte Akquisition von Projekten mit strategischer Bedeutung (Chance der Standortsicherung)

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Airbus Defence and Space GmbH für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bewertung ausgewählter Finanzanlagen
- Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen insbesondere im Zusammenhang mit dem A400M und dem Projekt Galileo
- Umsatzlegung, Ergebnisrealisierung und Risikovorsorgen bei langfristigen Aufträgen insbesondere im Zusammenhang mit dem A400M-Auftrag sowie im Zusammenhang mit dem Bewertungswahlrecht der Teilgewinnrealisierung für bestimmte Programme
- Vollständigkeit und Bewertung der auftrags- und personalbezogenen Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie Bewertung des Deckungsvermögens
- Plausibilität der Angaben im Prognose-, Chancen und Risikobericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis einer repräsentativen und bewussten Auswahl
- Nutzung der versicherungsmathematischen Gutachten von unabhängigen Sachverständigen
- Überleitung der Einzelabschlüsse der Buchungseinheiten auf einen Summenabschluss inkl. der Prüfung der Konsolidierungs- und Eliminierungsbuchungen

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat Teile der Kreditorenbuchhaltung sowie einzelne Transaktionen im Zusammenhang mit der Reisekostenabrechnung und der Debitorenbuchhaltung an das Global Business Service Center der Airbus Portugal S.A., Lissabon, ausgelagert.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Oktober 2024 bis April 2025 bis zum 16. April 2025 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober bis Dezember 2024 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nur eingeschränkt geeignet sind, die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen zu gewährleisten. Im Einzelnen haben wir die folgenden bedeutsamen Mängel festgestellt:

- In dem Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2024 bestanden keine Kontrollen im Hinblick auf die vollständige, genaue und richtige Erfassung der Umsatzerlöse bei der Teilbuchhaltung Satellites 1123.

Aufgrund dieser Feststellung haben wir unsere Prüfungshandlungen in dem Zeitraum, in dem die Kontrollen nicht bestanden, ausgeweitet, um ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu erlangen. Dazu haben wir eine erhöhte repräsentative Stichprobe der betroffenen Umsatzströme unter Berücksichtigung der festgestellten Mängel ermittelt und substantiell geprüft.

Unsere zusätzlichen Prüfungshandlungen haben keine Hinweise ergeben, dass die genannten Sachverhalte im Ergebnis wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und/oder den Lagebericht hatten.

Die gesetzlichen Vertreter haben bereits während unserer Abschlussprüfung Maßnahmen eingeleitet und die bedeutsamen Mängel beseitigt.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Allgemeine Angaben, Grundlagen und Methoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß § 248 Abs. 2 HGB hat die Gesellschaft ein Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, hier insbesondere Entwicklungskosten. Dieses Wahlrecht wurde von der Gesellschaft im Jahr 2021 erstmalig in Anspruch genommen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Software Plattform „Common Working Environment“ für das Projekt EuroDrone sind externe Kosten für die Entwicklungs- und Installationsleistungen von Beratungsgesellschaften sowie aktivierte Eigenleistungen zum 31. Dezember 2024 von insgesamt EUR 48 Mio (i. Vj. EUR 38 Mio) angefallen. Von diesen werden EUR 23 Mio (i. Vj. EUR 13 Mio) unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau ausgewiesen.

Mit Fertigstellung der ersten Funktionalitäten der Plattform im Jahr 2022 wurde die hierauf entfallenden Herstellungskosten von EUR 25 Mio über 2,5 Jahre bis zum ursprünglich geplanten Abschluss der Phase 1A abgeschrieben. Der Buchwert beträgt somit zum 31. Dezember 2024 EUR 0. Die weiteren Funktionalitäten von EUR 23 Mio werden bis zur Betriebsbereitschaft unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau ausgewiesen.

Bewertung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen, um die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen mit dem niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag anzusetzen, sofern eine dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung ist eine Wertaufholung vorzunehmen (§ 253 Abs. 5 HGB).

Zum Bilanzstichtag bestehen die folgenden **wesentlichen** Beteiligungen:

	Zugang/Abgang/Abschreibung in 2024 aus	Beteiligungs-	Beteiligungs-
		ansatz 2024	ansatz 2023
		EUR Mio	EUR Mio
Anteile an verbundenen Gesellschaften			
AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH, Donauwörth		2.500,0	2.500,0
Real Estate Gesellschaften		382,8	382,8
Tesat – Spacecom GmbH & Co. KG, Backnang		137,7	137,7
Airbus Secure Land Communications GmbH, Ulm		142,3	142,3
Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen		75,4	75,4
Jena-Optronik GmbH, Jena		45,4	45,4
GFD GmbH, Hohn		14,0	14,0
UP42 GmbH, Berlin		0,0	0,0
INFODAS Gesellschaft für Systementwicklung und Informationsverarbeitung mbH, Köln	Zugang durch Erwerb	147,6	0,0
Anteile an Beteiligungen			
Elbe Flugzeugwerke GmbH, Dresden		48,2	48,2
United Monolithic Semiconductors Holding S.A.S., Villebon sur Yvette/Frankreich (50 %)	Teilwertabschreibung	22,6	27,0

Die Werthaltigkeit des Ansatzes der wesentlichen Anteile wurde im Rahmen von Ertragswertberechnungen überprüft. Die angewendeten Verfahren stützen sich auf handelsrechtliche Bilanzierungsvorgaben (IDW RS HFA 10).

Die Anteile an der **United Monolithic Semiconductors Holding S.A.S.**, Villebon sur Yvette, wurden im Berichtsjahr in Höhe von EUR 4,4 Mio auf den niedrigeren beizulegenden Wert von EUR 22,6 Mio abgeschrieben.

Bei den Ertragswertberechnungen wurden die aktuellen (Gruppen-)Planungen der Gesellschaften für die Geschäftsjahre 2025–2027 berücksichtigt.

Für die übrigen Beteiligungen (einschließlich der Real-Estate Gesellschaften) ergaben sich auf Basis der derzeitigen Planungen sowie den durchgeführten Bewertungen keine Wertberichtigungsbedarfe.

Sollten sich die unterstellten Annahmen zur Geschäftsentwicklung nicht wie geplant realisieren, könnte sich bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die Notwendigkeit einer Abschreibung ergeben.

Die Anschaffungskosten für die Anteile an der **UP42 GmbH, Berlin** in Höhe von EUR 45,0 Mio wurden in Vorjahren vollständig abgeschrieben. Am 28. November 2024 hat die Gesellschaft ein „Share Purchase and Transfer Agreement“ mit einem ausländischen Investor für den Verkauf sämtlicher Anteile an der UP42 GmbH abgeschlossen. Die Transaktion war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht abgeschlossen, da die vertraglichen Bedingungen, insbesondere die kartellrechtliche Genehmigung, nicht erfüllt waren. Eine (Teil-)Wertaufholung wurde demzufolge aufgrund der bestehenden Unsicherheiten nicht vorgenommen, sodass der Buchwert zum 31. Dezember 2024 unverändert EUR 0 beträgt.

Anzeichen für eine Wertaufholung bei den übrigen in Vorjahren vollständig oder teilweise ab-
geschriebenen Anteilen lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Gemäß Sale and Purchase Agreement vom 21. Mai 2024 hat die Gesellschaft sämtliche
Anteile an der **INFODAS Gesellschaft für Systementwicklung und Informationsverarbei-
tung mbH** mit wirtschaftlicher Wirkung zum 4. September 2024 erworben. Die Anteile wurden
in Höhe der Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten von EUR 147,6 Mio
aktiviert. Anzeichen für eine Wertminderung liegen zum 31. Dezember 2024 nicht vor.

Bewertung Vorratsbestände an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen

Langfristige Fertigungsaufträge werden zum Bilanzstichtag unter Einbeziehung der bis zur
Beendigung des Projekts voraussichtlich noch anfallenden Kosten bewertet. Daraus erkenn-
bare Risiken werden durch Wertberichtigungen auf den Bestand an unfertigen Erzeugnissen
und Leistungen sowie darüber hinaus ggf. auch durch Drohverlustrückstellungen abgebildet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der Zugänge an unfertigen Erzeugnissen und Lei-
stungen wird das Wahlrecht, bestimmte Kosten der allgemeinen Verwaltung und für soziale
Einrichtungen gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB einzubeziehen, ausgeübt.

Grundsätzlich ist die Bestimmung der Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Verluste
aus Fertigungsaufträgen mit einer zukunftsbezogenen Einschätzung des Managements ver-
bunden. Eine entsprechende Wertberichtigung wird dann gebildet, wenn die aktuell auf Basis
einer Normalauslastung geschätzten Gesamtkosten die aus dem jeweiligen Projekt erwarteten
Umsatzerlöse übersteigen und der erwartete Verlust bei der Bewertung der Vorräte berück-
sichtigt werden kann. Sind in nicht ausreichendem Umfang Vorräte vorhanden, wird eine
Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Beurteilung und
Bewertung der technischen und kommerziellen Risiken der Projekte, die überwiegend eine
längere Laufzeit haben. Die unterstellten Prämissen werden jedes Jahr im Hinblick auf Ver-
tragsänderungen, die Entwicklung des Projekts bzw. aufgrund neuer Erkenntnisse mit zu-
nehmendem Projektfortschritt überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung der Vorratsbestände an unfertigen Erzeugnissen für die Elektronik im A400M-Programm (Missionssysteme)

Im Rahmen der Erbringung von Elektronikleistungen für das A400M-Programm ergeben sich
aufgrund von Designanpassungen und verspäteten bzw. veränderten Leistungsvorgaben
Sonderarbeiten in erheblichem Umfang. Die bereits angefallenen Kosten werden zunächst in
den unfertigen Erzeugnissen aktiviert. Bei der Ermittlung der Abwertung bei den unfertigen Er-
zeugnissen bzw. der Bildung der Drohverlust-Rückstellung für das A400M-Programm wurden
verlässlich schätzbare Mehrkosten aus erwarteten bzw. bereits bekannten zusätzlichen Ent-
wicklungsleistungen und Verzögerungen zugrunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2024 sind insgesamt Wertberichtigungen auf Bestände in Höhe von
EUR 14 Mio (i. Vj. EUR 67 Mio) und Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von EUR 25 Mio
(i. Vj. EUR 14 Mio) bilanziert. Die Veränderung resultiert aus dem Projektfortschritt und der
damit verbundenen Abrechnung der Bestände. Die Beauftragung durch Airbus Defence and
Space SAU, Madrid, hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Abrechnung des A400M-Programms (insbesondere Serienleistungen, IFA/CHS)

Für die Abrechnung des A400M (IFA/CHS)-Programms besteht in Bezug auf den „Launch contract“ eine Verrechnungspreisvereinbarung (Advanced Pricing Agreement, APA), in dem die Abrechnung je ausgeliefertem Flugzeug zwischen den am Programm beteiligten Gesellschaften der Airbus Gruppe wie die Airbus Defence and Space GmbH geregelt ist. Die Aufteilung des gesamten wirtschaftlichen Ergebnisses erfolgt über einen spezifischen „Industrial Key“. Die Ermittlung des gesamten Ergebnisses und des Verteilungsschlüssels zwischen den Partnern wird von einer spanischen Gesellschaft (Unión Temporal de Empresas, UTE) vorgenommen.

Zum Zeitpunkt der Auslieferung eines A400M-Flugzeugs an den Endkunden rechnen die beteiligten Gesellschaften die Serienkosten (recurring costs) sowie anteilige Entwicklungs- (development non recurring costs) und Umrüstkosten (production non-recurring costs) an die UTE ab. Im Geschäftsjahr gab es acht A400M-Auslieferungen an die Endkunden.

Daraus hat die UTE in 2024 einen negativen Ergebnisanteil für die Airbus Defence and Space GmbH in Höhe von EUR -151 Mio (i. Vj. EUR -127 Mio) ermittelt. Unter Berücksichtigung einer anteiligen Abgeltung der teilweise in der Vergangenheit ergebniswirksam erfassten Entwicklungs- und Umrüstkosten (EUR 82 Mio; i. Vj. EUR 97 Mio) sowie der anteiligen Auflösung von in der Vergangenheit gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten bzgl. der Export Levy Vereinbarung (EUR 13 Mio; i. Vj. EUR 15 Mio) ergibt sich im Geschäftsjahr insgesamt aus diesen Abrechnungen ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR -57 Mio (i. Vj. EUR -16 Mio).

Werthaltigkeitstest – A400M

Für über den „Launch Contract“ zu amortisierende bzw. zu erlösende Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens, insbesondere Prototyp, Flugversuchsträger und unfertigen Erzeugnissen (Serien- und Exportanteil) wurde zum Stichtag ein zusammengefasster Werthaltigkeitstest durchgeführt, aus dem sich ein Abwertungsbedarf in Höhe von EUR 290 Mio (i. Vj. EUR 274 Mio) auf unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie eine Drohverlustrückstellung von EUR 248 Mio (i. Vj. EUR 6 Mio) ergibt. Hierbei wurde aus der gruppenweiten Programmkalkulation für die A400M Serie einschließlich Export der auf Airbus Defence and Space entfallende Anteil an den zukünftigen negativen Ergebniszuweisungen aus dem o. a. APA abgeleitet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich trotz geringen Veränderungen der gruppenweiten Programmkalkulation ein höherer auf die Gesellschaft entfallender Verlust. Dieser resultiert zum einen aus der erstmaligen Einbeziehung künftig noch anfallender Umrüstaufwendungen in die Ermittlung des Programmergebnisses und zum anderen aus der Berücksichtigung von zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit einem „early stop“ Szenario.

Werthaltigkeitstest – Galileo 2G

Die Gesellschaft wurde in Vorjahren mit der Entwicklung, Herstellung und Lieferung von sechs Galileo Navigationssatelliten der zweiten Generation durch die Europäische Space Agency (ESA) beauftragt. Im Hinblick auf die Bewertung der Bestände an unfertigen Erzeugnissen in Höhe von EUR 344 Mio hat die Gesellschaft eine verlustfreie Bewertung vorgenommen. Da der Auftragswert der unfertigen Erzeugnisse unter dem Buchwert liegt wurde zum 31. Dezember 2024 eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 78 Mio (i. Vj. EUR 11 Mio) vorgenommen. Der Anstieg der Wertberichtigungen resultiert vor allem aus Mehrkosten aufgrund von Verzögerungen bei der Verfügbarkeit von Komponenten und von Qualitätsthemen.

Ausweis von erhaltenen Anzahlungen

Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht gemäß § 268 Abs. 5 S. 2 HGB in Anspruch und setzt erhaltene Anzahlungen von dem Posten Vorräte offen ab. Dabei wird berücksichtigt, dass die Summe der Vorräte nicht negativ wird, das heißt, der Anteil der erhaltenen Anzahlungen, der über dem Bilanzwert der Vorräte liegt, wird passivisch ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der offen abzusetzenden Anzahlungen werden auch die geleisteten Anzahlungen einbezogen, da es sich grundsätzlich um auftragsbezogene Anzahlungen an Unterauftragnehmer / Programmpartner handelt.

Umsatzrealisierung bei langfristigen Fertigungsaufträgen

Im Hinblick auf langfristige Entwicklungs- und sonstige Projektleistungen ist die Gesellschaft bei einigen wenigen Projekten (z. B. Eurodrone, FCAS, Sentinel 2C) von den üblichen Grundsätzen der Umsatz- und Ergebnisrealisation bei Fertigstellung abgewichen und hat bei Vorliegen der handelsrechtlichen Voraussetzungen Umsätze für Teilleistungen oder Teilgewinne realisiert. Das erwartete Ergebnis aus diesen Aufträgen kann anhand der erstellten Auftragskalkulation zuverlässig ermittelt werden. Die Kalkulationen werden gemäß der Entwicklung des Auftrags bzw. aufgrund neuerer Erkenntnisse regelmäßig angepasst.

Pensionsrückstellungen/Deckungsvermögen

Die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 wurden unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Laufzeit der Pensionszahlungen wurde als Finanzierungsendalter in Anlehnung an die steuerliche Handhabung das früheste mögliche Alter von 63 Jahren zugrunde gelegt.

Der für die Berechnung der Rückstellung zum Bilanzstichtag verwendete Zinssatz von 1,90 % (i. Vj. 1,82 %) entspricht der Restlaufzeit der Verpflichtung nach Maßgabe der Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank. Dabei wurde entsprechend der Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wird der Diskontierungszinssatz für Pensionsrückstellungen über die vergangenen zehn Jahre ermittelt. Der zum 31. Dezember 2024 negative Unterschiedsbetrag zur Verwendung eines durchschnittlichen Zinssatzes von sieben Jahren in Höhe von EUR -45 Mio (i. Vj. EUR +59 Mio), der „ausschüttungsgesperrt“ ist, wird im Anhang angegeben. Aus der Änderung des Zinssatzes ergibt sich für die unmittelbaren Verpflichtungen im Geschäftsjahr in Summe ein Zinsertrag von EUR 53 Mio (i. Vj. EUR 30 Mio), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Verpflichtungen sind auch künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft geht zum Bilanzstichtag von einem Einkommenstrend von 3,1 % bis 4,1 % (i. Vj. 3,4 % bis 4,4 %) aus. Weiterhin ist auch der zukünftige Anstieg der Renten zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurde eine Steigerungsrate von 2,1 % (i. Vj. 2,4 %) berücksichtigt. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Invaliditätsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre mit 30 % der Richttafelwerte angesetzt.

Die überwiegende Anzahl der langjährigen Mitarbeiter gehört dem sogenannten P3 Plan (persönlicher Pensions Plan) an, nach dem bei Rentenbeginn die Wahl zwischen sofortiger Auszahlung des angesparten Guthabens, einer Auszahlung in Raten oder einer Verrentung besteht. Die getroffenen Annahmen bezüglich des Auszahlungsverhaltens wurden im Geschäftsjahr überprüft und unverändert zum Vorjahr wie folgt angesetzt: Rentenzahlung

65 – 75 % (i. Vj. 55 – 75 %), Ratenzahlungen 15 - 20 % (i. Vj. 15 – 25 %) und Einmalzahlungen 10 – 15 % (i. Vj. 10 – 20 %).

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen einschließlich der Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung der Gesellschaft sind vollständig gesichert durch gesondert angelegte Vermögen (CTA). Dieses Vermögen qualifiziert als Deckungsvermögen und wird deshalb mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert.

Der in 2018 eingeführte **APP Plan** (Haupt- und Zusatzkonto) stellt eine wertpapiergebundene Zusage dar. Diese stellt eine Bewertungseinheit mit den zur Finanzierung eingesetzten Wertpapierfonds (CTA) dar.

Die Gesellschaft und die Arbeitnehmer haben in 2024 in die CTA Strukturen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen insgesamt EUR 58 Mio (i. Vj. EUR 53 Mio) eingezahlt. Diese Einzahlungen entfallen auf die APP Pläne (Haupt- und Zusatzkonto). Auszahlungen sind in 2024 keine erfolgt. Die Anschaffungskosten des Planvermögens für die bestehenden Pläne zum 31. Dezember 2024 betragen somit insgesamt EUR 3.581 Mio (i. Vj. EUR 3.523 Mio).

Die Zeitwertbewertung des Vermögens zum 31. Dezember 2024 ergab einen beizulegenden Zeitwert von EUR 4.369 Mio (i. Vj. EUR 4.057 Mio), der in Höhe von EUR 3.503 Mio (i. Vj. EUR 3.261 Mio) mit Pensionsverpflichtungen und in Höhe von EUR 866 Mio (i. Vj. EUR 796 Mio) mit Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen saldiert wurde.

Darüber hinaus besteht eine Unterstützungskasse für bestimmte Pensionsverpflichtungen. Die bilanzierte Unterdeckung der Versorgungskasse (mittelbare Pensionsverpflichtungen), deren Träger die Gesellschaft ist, besteht aus dem Saldo der mittelbaren Verpflichtungen und ihrem Vermögen. Die in dieser Unterdeckung enthaltenen Pensionsverpflichtungen sind ebenso wie die unmittelbaren Verpflichtungen und unter Verwendung der gleichen Prämissen berechnet. Hier ergaben sich Zinsaufwendungen von EUR 15 Mio (i. Vj. EUR 14 Mio). Das Kassenvermögen, das diesen Verpflichtungen gegenübersteht, besteht zu einem wesentlichen Teil aus Anteilen an einem Wertpapierfonds, der im Berichtsjahr einen Buchgewinn von EUR +33 Mio (i. Vj. Buchgewinn EUR +16 Mio) erbrachte. Im Berichtsjahr erfolgte eine Erstattung in Höhe von EUR 64 Mio (i. Vj. EUR 67) aus dem Kassenvermögen an die Gesellschaft, nachdem diese die Zahlungen an die Anspruchsberechtigten geleistet hat.

Ermittlung von Drohverlust-, Vertragsstrafen- und Gewährleistungsrückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen für Verluste aus Aufträgen, für Vertragsstrafen und für Risiken aus Gewährleistungsverpflichtungen ist mit Einschätzungen des Managements verbunden. Eine Rückstellung für Verluste aus Aufträgen wird dann gebildet, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten auf Basis einer Normalauslastung die aus dem jeweiligen Vertrag zu erwartenden Umsatzerlöse übersteigen und der damit erwartete Verlust nicht durch eine Abwertung der Vorräte berücksichtigt werden kann. Im Rahmen der Projektkalkulation erfolgt eine kontinuierliche Beurteilung und Bewertung der technischen Risiken der Projekte, die überwiegend eine längere Laufzeit haben.

Die Rückstellungen für Vertragsstrafen oder Gewährleistungen werden überwiegend in Abhängigkeit von den vertraglichen Vereinbarungen, dem Stand der erbrachten Leistungen bzw. der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme insbesondere hinsichtlich erwarteter Lieferverzögerungen dotiert. Pauschale Rückstellungen werden nur in unwesentlichem Umfang unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit – in der Regel in Abhängigkeit vom Umsatz – gebildet. Die für die Ermittlung der Rückstellungen unterstellten Prämissen werden jedes Jahr im Hinblick auf Vertragsänderungen, die Entwicklung des Programms bzw. auf-

grund neuerer Erkenntnisse mit zunehmendem Projektfortschritt überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Entwicklung eines drohenden Verlustes als vertraglicher Verpflichtungsüberschuss ist in hohem Maße abhängig von den unterstellten Annahmen. Sofern die künftige Entwicklung von den zugrunde gelegten Annahmen abweicht, kann dies sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das zukünftige Jahresergebnis haben. Wesentliche Einflussfaktoren diesbezüglich sind die Entwicklung der zukünftig noch anfallenden Kosten sowie Veränderungen im Vertragsverhältnis. Analoges gilt für die Vertragsstrafen- und Gewährleistungsverpflichtungen.

Restrukturierungsrückstellung

Das Management der Airbus Defence and Space Division sowie die Geschäftsleitung der Gesellschaft haben in 2024 die Entscheidung getroffen und an den Betriebsrat kommuniziert, dass im Zusammenhang mit anstehenden Reorganisations- und Personalanpassungsmaßnahmen ein Abbau von Arbeitsplätzen beginnend ab dem 1. Juli 2025 erfolgen wird. Die allgemeine Kommunikation fand vor dem Stichtag 31. Dezember 2024 statt. Eine weitere hinreichende Detaillierung des Restrukturierungsplans wurden den Arbeitnehmervertretern im Aufstellungszeitraum kommuniziert. Von den Arbeitsplätzen entfallen 629 auf die Airbus Defence and Space GmbH.

Demzufolge wird mit dem Gesamtbetriebsrat der Airbus Defence and Space ein Interessenausgleich für das Restrukturierungsprogramm verhandelt. Die Verhandlungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Auf Basis der Erfahrungswerte aus dem vorangegangenen Restrukturierungsprogramm Future Planning sowie des Entwurfs des Interessenausgleichs und der damit einhergehenden Abschätzung der Anzahl der betroffenen Mitarbeiter sowie der durchschnittlichen Höhe der Restrukturierungskosten wurde eine entsprechende Rückstellung für die betroffenen Standorte und Organisationseinheiten der Airbus Defence and Space GmbH in Höhe von EUR 72 Mio zum 31. Dezember 2024 gebildet.

Anwendung des § 274 HGB

Aus der Anwendung des § 274 HGB ergaben sich bei der Gesellschaft aktive latente Steuern, überwiegend aus abweichenden Wertansätzen für Pensionsrückstellungen sowie steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern vor allem aus Deckungsvermögen und der Fremdwährungsbewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten übersteigen. In Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB hat die Gesellschaft auf einen Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs verzichtet. Zum Stichtag bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.622 Mio (i. Vj. EUR 1.773 Mio) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 2.208 Mio (i. Vj. EUR 2.403 Mio).

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

Beteiligungen an Real Estate Gesellschaften

Die Gesellschaft vereinnahmt wie in den Vorjahren die Ergebnisse der Real Estate Gesellschaften entsprechend RS HFA 18 Tz. 15 phasenverschoben, d. h. erst im Folgejahr wenn der verbindliche Charakter der aufgestellten Jahresabschlüsse gegeben ist. Eine verbindliche

Fassung der Jahresabschlüsse ist nach Beendigung der Prüfungshandlungen gegeben. Die Abschlüsse werden in der Regel erst nach Testatsdatum der Airbus Defence and Space GmbH geprüft und testiert. Eine aktivierungsfähige Forderung des Gesellschafters entsteht mit Beschlussfassung über die Auszahlung des Gewinnanteils. Dies erfolgt in der Regel erst nachdem die Prüfung des Jahresabschlusses der ADS GmbH beendet ist.

Kapitalrücklagen

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. März 2025 wurde die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.705 Mio aufgelöst und in gleicher Höhe mit dem Bilanzverlust zum 31. Dezember 2023 verrechnet. Damit beträgt die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2024 EUR 2.818 Mio und der Bilanzverlust EUR 0.

Ergebnisabführungsvertrag und steuerliche Organschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2024 ein Ergebnisabführungsvertrag und ein Organschaftsverhältnis mit AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH (AHD) implementiert. Aus dem Ergebnisabführungsvertrag hat die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Beteiligungsertrag in Höhe von EUR 363,8 Mio realisiert.

Die steuerlichen Auswirkungen aus der Organschaft wurden bei der Ermittlung der Körperschaft- und Gewerbesteuerückstellung zum 31. Dezember 2024 der ADS GmbH berücksichtigt.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die im Berichtsabschnitt 6.1 genannten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben insgesamt zu keiner wesentlichen zu einer Erhöhung der Liquidität der Gesellschaft beigetragen. Jedoch wurden das Jahresergebnis im wesentlichen Umfang durch den Abschluss des Ergebnisabführungsvertrag mit der AHD positiv beeinflusst.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Bewertungsannahmen sind neben den Prämissen bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen die Annahmen zur Ermittlung der Vorsorgen für die militärischen und zivilen Programme. Aufgrund der hohen Komplexität dieser Programme, insbesondere beim A400M, sind die Einschätzungen hinsichtlich Drohverluste, Werthaltigkeit der Vorräte und sonstiger auftragsbezogener Risiken in hohem Maße abhängig von den dabei unterstellten Prämissen. Sofern die künftige Realität von den unterstellten Prämissen abweicht, kann dies sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das zukünftige Jahresergebnis haben.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

München, den 16. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hanshen
Wirtschaftsprüfer

Peterek
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Airbus Defence and Space GmbH
Taufkirchen, Landkreis München

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
		Mio. EUR	Mio. EUR
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	41	83
Sachanlagen	(1)	386	448
Finanzanlagen	(2)	3.536	3.393
		3.963	3.924
Umlaufvermögen			
Vorräte	(3)	6.270	6.034
Erhaltene Anzahlungen	(3)	(6.270)	(6.034)
Vorräte netto		0	0
Forderungen	(4)	3.410	3.089
Sonstige Vermögensgegenstände	(4)	302	232
Zahlungsmittel	(5)	0	0
		3.712	3.321
Rechnungsabgrenzungsposten		40	37
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(6)	196	9
		7.911	7.291

Airbus Defence and Space GmbH
Taufkirchen, Landkreis München

Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
		Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(7)	78	78
Kapitalrücklage	(7)	2.918	4.623
Bilanzgewinn/-verlust	(7)	559	(1.705)
		3.555	2.996
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(8)	796	1.041
Steuerrückstellungen		70	56
Sonstige Rückstellungen	(9)	1.243	890
		2.109	1.987
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(10)	556	711
Übrige Verbindlichkeiten	(10)	1.681	1.588
		2.237	2.299
Rechnungsabgrenzungsposten			
		10	9
		7.911	7.291

Airbus Defence and Space GmbH
Taufkirchen, Landkreis München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang	01.01.- 31.12.2024 Mio. EUR	01.01.- 31.12.2023 Mio. EUR
Umsatzerlöse	(14)	5.796	5.528
Umsatzkosten	(15)	(5.953)	(5.484)
Bruttoergebnis vom Umsatz		(157)	44
Vertriebskosten	(16)	(85)	(82)
Allgemeine Verwaltungskosten	(16)	(110)	(107)
Sonstige betriebliche Erträge	(17)	301	483
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	(186)	(35)
Finanzergebnis	(19)	874	655
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	(78)	(56)
Jahresüberschuss		559	902
Verlustvortrag		(1.705)	(2.606)
Entnahme aus Kapitalrücklagen		1.705	0
Bilanzgewinn/-verlust		559	(1.705)

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben, Grundlagen und Methoden

Die Airbus Defence and Space GmbH hat ihren Sitz laut Handelsregister in Ottobrunn, Landkreis München. Der Geschäftssitz befindet sich in Taufkirchen, Landkreis München. Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HR B 107648).

Der Jahresabschluss der Airbus Defence and Space GmbH ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i.S.d. §267 Abs.3 HGB erstellt und in Millionen EUR aufgestellt. Alle Werte sind auf die nächste Million gerundet, wodurch durch Rundung eine Addition der Zahlen nicht genau die angegebene Summe ergibt und Angaben in Prozent entsprechen möglicherweise nicht den absoluten Zahlen.

In Saudi-Arabien besteht eine Betriebsstätte. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der Betriebsstätte werden in den nach deutschem Recht erstellten Jahresabschluss einbezogen, hierbei werden Forderungen und Verbindlichkeiten, erhaltene und geleistete Anzahlungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Airbus Defence and Space GmbH internen Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und, soweit erforderlich, erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die Gesellschaft hat keine Kreditlinie für den Cashpool bei der Airbus SE.

Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden aktiviert ohne die Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Bei den planmäßigen Abschreibungen gehen wir überwiegend von folgenden Nutzungsdauern aus: 3 Jahre für Immaterielle Vermögensgegenstände, 10 bis 33 Jahre für Gebäude, 8 bis 20 Jahre für Grundstückseinrichtungen, 4 bis 15 Jahre für Technische Anlagen und Maschinen, 2 bis 10 Jahre für Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Geschäfts- und Firmenwerten gehen wir von einer Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren aus. Hierbei werden die langen Produktlebenszyklen im Verteidigungsbereich berücksichtigt. Für Gebäude erfolgt die Abschreibung mit linearen Abschreibungssätzen. Bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird zur näherungsweisen Abbildung des tatsächlichen Werteverzehrs sowohl die lineare als auch die degressive Abschreibungsmethode angewendet.

Zugänge zu geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Betriebsaufwand geltend gemacht.

Die Bewertung der *Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen* sowie der *übrigen Finanzanlagen* erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten; die Anschaffungskosten bei Sacheinlagen mit Kapitalerhöhung werden durch den Ausgabebetrag der dafür gewährten Anteile bestimmt. Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie *Waren* werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Zeitwerten angesetzt, unfertige und fertige *Erzeugnisse* zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Soweit Bestandsrisiken vorliegen, z.B. wegen geminderter Verwertbarkeit nach längerer Lagerdauer, werden angemessene Abschläge vorgenommen. Bei Erzeugnissen im Rahmen der Auftragsfertigung wird der verlustfreien Bewertung Rechnung getragen. Um das Projektgeschäft der Airbus Defence and Space GmbH besser darzustellen, werden auch erhaltene Anzahlungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften unter der Bilanzposition "erhaltene Anzahlungen" ausgewiesen. *Erhaltene Anzahlungen* werden mit dem nominalen Betrag angesetzt und soweit sachgerecht und möglich von den Vorräten aktivisch abgesetzt.

Forderungen, geleistete Anzahlungen und *Sonstige Vermögensgegenstände* werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit sie unverzinslich und langfristig sind, werden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Für einige langfristige Fertigungsaufträge wird abweichend vom Grundsatz des Realisationsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB eine Teilgewinnrealisierung unter Nutzung der Ausnahmeregelung nach § 252 Abs. 2 HGB durchgeführt. Teilgewinnrealisierung erfolgt in Fällen, in denen sich der Fertigungsprozess über die Dauer eines

Geschäftsjahres hinaus erstreckt, eine Abrechnung des Auftrages erst nach Abschluss der langfristigen Fertigung zu einer Beeinträchtigung des Einblicks in die Ertragslage des Unternehmens führen würde, der erwartete Gewinn der langfristigen Fertigung sicher ermittelt werden kann, die Gesamtleistung in kalkulatorisch abgrenzbare Teilleistungen zerlegt werden kann und unvorhersehbare Garantieleistungen und Nachbesserungen durch vorsichtig bemessene Beträge berücksichtigt wurden. Es wird der auf diese Teilleistungen anteilmäßig entfallene Gewinn vereinnahmt und Änderungen im Vergleich zur Vorkalkulation werden berücksichtigt.

Zahlungsmittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Zweckgebundenes Deckungsvermögen für Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Übersteigt der Zeitwert die Schulden, wird der übersteigende Betrag als Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung aktiviert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge aus der Bewertung des Deckungsvermögens und Zinsaufwendungen aus der Ermittlung von Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde gelegt. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Invaliditätsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre auf 30% der Richttafelwerte festgelegt. Die Pensionsrückstellungen werden seit 2016 pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Gemäß § 253 Abs.6 HGB werden die Pensionsrückstellungen in einer Nebenrechnung weiterhin mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der im Vergleich ermittelte Unterschiedsbetrag wird in den Erläuterungen zu Pensionsrückstellungen angegeben. Der Unterschiedsbetrag aus der Umstellung des Marktzinssatzes unterliegt einer Ausschüttungssperre. Für mittelbare Pensionszusagen werden in Höhe der nicht durch das Vermögen der Versorgungskasse gedeckten Verpflichtungen Rückstellungen gebildet.

Steuerrückstellungen und *Sonstige Rückstellungen* sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen, passiviert. Langfristige Rückstellungen werden auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit den von der Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Durchschnittszinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken werden, soweit sie nicht in Bewertungseinheiten zusammengefasst sind, offen bilanziert. Unrealisierte Verluste hieraus werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Ein Aktivüberhang von *latenten Steuern* wird nicht in der Bilanz angesetzt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkurs am Buchungstag oder dem ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag, Fremdwährungsverpflichtungen mit dem Devisenkurs am Buchungstag oder dem ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Geleistete bzw. erhaltene Anzahlungen werden mit dem Brief- bzw. Geldkurs am Buchungstag umgerechnet.

Die Bilanzposten der ausländischen Betriebsstätte werden nach der Stichtagsmethode zum Währungskurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit dem Jahresdurchschnittskurs in EUR umgerechnet. Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Das Wahlrecht gemäß § 254 HGB, bezüglich der Bilanzierung von Bewertungseinheiten wird dahingehend ausgeübt, dass Fremdwährungs-Terminkontrakte mit den gegen Fremdwährungsrisiken abgesicherten Grundgeschäften aus Beschaffungen in Fremdwährung zu entsprechenden Bewertungseinheiten zusammengefasst und außerbilanziell verrechnet werden. Etwaige ineffektive Teile der Sicherungsbeziehungen werden als Drohverlustrückstellung passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

(2) Finanzanlagen

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen den Kauf der INFODAS Gesellschaft für Systementwicklung und Informationsverarbeitung mbH (+148 Mio. EUR) sowie eine Kapitaleinlage bei der APWORKS GmbH (+4 Mio. EUR).

Die Abgänge bei den Beteiligungen ergeben sich aus der Liquidation der Neorizon GmbH (-0,4 Mio. EUR).

Der Zugang bei den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beläuft sich auf in Summe 9 Mio. EUR.

Die wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Airbus Defence and Space GmbH sind unter der Anhangsangabe (29) aufgeführt.

Airbus Defence and Space GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens

in Millionen EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte			
	31.12.2023	Verschmelzung	Zugänge	Umbuch./ Umglieđ.	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023	Verschmelzung	Abschreib. des G.J.	Umbuch./ Umglieđ.	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Selbstgeschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände	84	-	11	-7	-40	48	-17	-	-8	-	-	-25	23	67
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104	-	3	13	-7	113	-88	-	-13	-	7	-94	19	16
Geschäfts- oder Firmenwert	56	-	-	-	-	56	-56	-	-	-	-	-56	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	244	-	14	6	-47	217	-161	-	-21	-	7	-175	42	83
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	243	-	3	1	-6	241	-141	-	-6	-	6	-141	100	102
Technische Anlagen und Maschinen	476	-	6	6	-88	400	-285	-	-57	-	42	-300	100	191
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	555	-	17	2	-13	561	-463	-	-22	-	12	-473	88	92
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63	-	51	-15	-1	98	-	-	-	-	-	-	98	63
Sachanlagen	1.337	-	77	-6	-108	1.300	-889	-	-85	-	60	-914	386	448
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.390	-	152	-	-1	3.541	-85	-	-4	-	1	-88	3.453	3.305
Beteiligungen	83	-	-	-	-	83	-1	-	-5	-	-	-6	77	82
Ausleihungen an Beteiligungen	2	-	-	-	-	2	-2	-	-	-	-	-2	-	-
Wertpapiere des Anlagevermögens	6	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	6	6
Finanzanlagen	3.481	-	152	-	-1	3.632	-88	-	-9	-	1	-96	3.536	3.393
Anlagevermögen	5.062	-	243	-	-156	5.149	-1.138	-	-115	-	68	-1.185	3.964	3.924

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Anzahlungen und Anlagen in Bau in Höhe von 23 Mio EUR.

(3) Vorräte / Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	109	122
Unfertige Erzeugnisse, Unfertige Leistungen	4.135	4.339
Fertige Erzeugnisse und Waren	62	31
Geleistete Anzahlungen	1.964	1.542
Vorräte brutto	6.270	6.034
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(6.270)	(6.034)
Vorräte netto	0	0

Von den geleisteten Anzahlungen in Höhe von 1.964 Mio. EUR (i.Vj. 1.542 Mio. EUR) entfallen 588 Mio. EUR (i.Vj. 287 Mio. EUR) auf verbundene Unternehmen und 1 Mio. EUR (i.Vj. 1 Mio. EUR) auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Erhaltene Anzahlungen, die fast ausschließlich Projekte und langfristige Aufträge betreffen, werden aktivisch von den Vorräten abgesetzt und, soweit sie den Wert der Vorräte übersteigen, bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 979 Mio. EUR (i.Vj. 895 Mio. EUR) ausgewiesen.

Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen 205 Mio. EUR (i.Vj. 318 Mio. EUR) auf verbundene Unternehmen und 2.107 Mio. EUR (i.Vj. 1.769 Mio. EUR) auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

(4) Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	304	284
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.784	2.515
davon gegen Gesellschafter:		
Airbus SE: 2.017,6 Mio. EUR (i.Vj. 1.933,2 Mio. EUR)		
Airbus Helicopters SAS: 0,2 Mio. EUR (i.Vj. 0,3 Mio. EUR)		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	322	290
Forderungen gesamt	3.410	3.089
Sonstige Vermögensgegenstände	302	232
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.712	3.321

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 2.018 Mio. EUR Forderungen aus der Liquiditätsübertragung an die Airbus SE im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarungen.

Die verbleibenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 352 Mio. EUR (i.Vj. 522 Mio. EUR) und aus Ergebnisabführungsverträgen i.H.v. 414 Mio. EUR (i.Vj. 60 Mio. EUR). Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 322 Mio. EUR (i.Vj. 290 Mio. EUR). Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind v. a. Steuerforderungen i.H.v. von 264 Mio. EUR (i.Vj. 183 Mio. EUR) enthalten.

(5) Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel betreffen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 0,1 Mio. EUR (i.Vj. 0,1 Mio. EUR).

(6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen für Altersteilzeitverpflichtungen <i>Anschaffungskosten 30 Mio. EUR (i. Vj. 30 Mio. EUR)</i>	34	32
Verpflichtung aus Erfüllungsrückstand aus Altersteilzeitverhältnissen	(22)	(23)
Aktiver Unterschiedsbetrag für Altersteilzeitverpflichtungen	12	9
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen für Pensions- verpflichtungen aus Entgeltumwandlung <i>Anschaffungskosten 725 Mio. EUR (i. Vj. 708 Mio. EUR)</i>	866	796
Zu sichernde Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung	(866)	(796)
Aktiver Unterschiedsbetrag für Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung	0	0
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen für Pensions- verpflichtungen aus Direktzusagen <i>Anschaffungskosten 2.863 Mio. EUR (i. Vj. 2.819 Mio. EUR)</i>	3.503	3.261
Zu sichernde Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen	(3.319)	(3.261)
Aktiver Unterschiedsbetrag für Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen	184	0

	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten <i>Anschaffungskosten 66 Mio. EUR (i. Vj. 63 Mio. EUR)</i>	73	66
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	(73)	(66)
Aktiver Unterschiedsbetrag für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	0	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gesamt	196	9

(7) Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 3.555 Mio. EUR. Der aufgelaufene Bilanzverlust zum 31.12.2023 i.H.v. 1.705 Mio. EUR wurde mit einer anteiligen Auflösung der Kapitalrücklage komplett verrechnet und ist somit zum Jahresende auf 0 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss 2024 beläuft sich auf 559 Mio. EUR.

Das gezeichnete Kapital (78 Mio. EUR) bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert und ist vollständig einbezahlt. Die Kapitalrücklage i.H.v. 4.623 Mio. EUR verringert sich aufgrund der Auflösung gegen den aufgelaufenen Bilanzverlust auf 2.918 Mio. EUR.

Es bestehen zur Ausschüttung gesperrte Beträge i.H.v. 933 Mio. EUR.

Diese ergeben sich nach § 268 Abs. 8 HGB i.H.v. 910 Mio. EUR aus der Bewertung von zweckgebundenem Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert, nach § 253 Abs.6 S.3 HGB aus dem Unterschied zwischen dem siebenjährigen und zehnjährigen Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen i.H.v. 0 Mio. EUR, sowie nach § 248 Abs. 2 HGB aus selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens i.H.v. 23 Mio. EUR.

(8) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren Zusagen der Gesellschaft werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und sind in voller Höhe passiviert. Folgende Prämissen wurden für die Berechnung verwendet:

Rechnungszins:	1,90 %	(i. Vj. 1,82%)
Rententrend:	2,10 %	(i. Vj. 2,40%)
Gehaltstrend:	3,10 – 4,10 %	(i. Vj. 3,40 – 4,40%)

Für das rechnungsmäßige Endalter werden im Wesentlichen die im Rentenversicherungs-Altersgrenzen-Anpassungsgesetz von 2007 festgelegten Altersgrenzen sowie die aktuellen biometrischen Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde gelegt. Das Finanzierungsendalter wurde mit 63 Jahren angesetzt. Daneben wurden unveränderte Annahmen bezüglich der Inanspruchnahme der Auszahlungsoptionen getroffen. Kohortenabhängig sehen die Annahmen in 2024 zwischen 65% und 75% für Rentenzahlungen, 15% bis 25% für Ratenzahlungen und 10% bis 15% für Einmalkapital vor. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Invaliditätsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre unverändert auf 30% der Richttafelwerte festgelegt. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB werden Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einem Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Jahren abdiskontiert. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrages werden in einer Nebenrechnung die Rückstellungsbeträge mit dem Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren abgezinst.

Unmittelbare Pensionszusagen mit einem Erfüllungsbetrag i.H.v. 3.338 Mio. EUR wurden mit zum Zeitwert bewertetem, zweckgebundenem Deckungsvermögen zur ausschließlichen Erfüllung dieser Verpflichtungen i.H.v. 3.503 Mio. EUR verrechnet (vgl. Anhangsangabe (6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung). Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren beträgt -30 Mio. EUR.

Daneben wurden Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlungen mit zweckgebundenem Deckungsvermögen verrechnet, welches der Sicherung dieser Verpflichtungen dient. In dem Erfüllungsbetrag von 1.030 Mio. EUR sind 866 Mio. EUR Verpflichtungen enthalten, die durch Deckungsvermögen gesichert sind (vgl. Anhangsangabe (6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung). Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren beträgt -10 Mio. EUR.

Bei Unterstützungseinrichtungen besteht aus mittelbaren Pensionszusagen eine Unterdeckung des Kassenvermögens i.H.v. 613 Mio. EUR (i.Vj. 648 Mio. EUR). Der Erfüllungsbetrag dieser Verpflichtungen betrug zum Bilanzstichtag 789 Mio. EUR (i.Vj. 864 Mio. EUR), das Kassenvermögen wurde mit einem Zeitwert i.H.v. 176 Mio. EUR (i.Vj. 215 Mio. EUR) bewertet. Die Unterdeckung ist in voller Höhe zurückgestellt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren beträgt -5 Mio. EUR.

Der gesamte Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren beträgt -45 Mio. EUR und wird aufgrund des negativen Wertes nicht mehr in der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs.6 S.3 HGB berücksichtigt.

Das Deckungsvermögen besteht im Wesentlichen aus Fondsanlagen in marktgängigen Wertpapieren, die zu Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet sind. Wertpapiere werden mit Hilfe von allgemein anerkannten Bewertungsmethoden auf der Grundlage von aktuellen verfügbaren Marktinformationen bewertet. Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte beruhen typischerweise auf beobachtbaren Marktdaten wie Börsenkursen, Zinssätzen und Wechselkursen. Daneben werden auch Fondsanlagen in nicht marktgängigen Anlagen gehalten, zum Beispiel Private Equity. Für diese Anlagen liegen in der Regel keine notierten Preise an aktiven Märkten vor. Die Bewertung erfolgt mittels anerkannter Bewertungsmethoden auf den Grundlagen auch von nicht beobachtbaren Informationen.

(9) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen i.H.v. 1.243 Mio. EUR (i.Vj. 890 Mio. EUR) sind i.W. auftragsbezogene Rückstellungen wie z. B. Nachlaufkosten i.H.v. 578 Mio. EUR (i.Vj. 547 Mio. EUR), drohende Verluste aus schwebenden Geschäften i.H.v. 278 Mio. EUR (i.Vj. 18 Mio. EUR), Garantieleistungen i.H.v. 13 Mio. EUR (i.Vj. 12 Mio. EUR) und Verzugs- und Vertragsstrafen i.H.v. 6 Mio. EUR (i.Vj. 5 Mio. EUR) enthalten. Außerdem beinhalten sie Verpflichtungen, welche die Belegschaft betreffen i.H.v. 199 Mio. EUR (i.Vj. 163 Mio. EUR) u.a. für Sondervergütungen, Restrukturierungsrückstellungen, Erfolgsbeteiligungen, Jubiläen, sowie übrige sonstige Rückstellungen i.H.v. 169 Mio. EUR (i.Vj. 145 Mio. EUR), für z.B. ausstehende Rechnungen oder Rechtsstreitigkeiten.

(10) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Übrige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 979 Mio. EUR (i.Vj. 895 Mio. EUR)	979	895
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 556 Mio. EUR (i.Vj. 711 Mio. EUR)	556	711
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 438 Mio. EUR (i.Vj. 445 Mio. EUR) davon gegen Gesellschafter: Airbus SE: 0 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR) Airbus Helicopters SAS: 0 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR)	438	445
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 1 Mio. EUR (i.Vj. 1 Mio. EUR)	1	1
Sonstige Verbindlichkeiten davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 199 Mio. EUR (i.Vj. 187 Mio. EUR) davon Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahre 52 Mio. EUR (i.Vj. 50 Mio. EUR) davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre 12 Mio. EUR (i.Vj. 10 Mio. EUR) davon aus Steuern 37 Mio. EUR (i.Vj. 35 Mio. EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 3 Mio. EUR (i.Vj. 6 Mio. EUR)	263	247
Verbindlichkeiten gesamt	2.237	2.299

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. 438 Mio. EUR (i.Vj. 445 Mio. EUR) resultieren aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 200 Mio. EUR (i.Vj. 370 Mio. EUR), sowie aus Finanzverbindlichkeiten i.H.v. 238 Mio. EUR (i.Vj. 75 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht i.H.v. 1 Mio. EUR (i.Vj. 1 Mio. EUR) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 263 Mio. EUR (i.Vj. 247 Mio. EUR) setzen sich u.a. wie folgt zusammen: Verbindlichkeiten aus Pensionsleistungen i.H.v. 84 Mio. EUR (i.Vj. 80 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit i.H.v. 40 Mio. EUR (i.Vj. 41 Mio. EUR) als auch aus externen sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 139 Mio. EUR (i.Vj. 126 Mio. EUR) - wie z.B. Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (125 Mio. EUR, i.Vj. 111 Mio. EUR).

(11) Haftungsverhältnisse

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Externe Garantien	40	135
Anzahlungsgarantien	156	61
Patronatserklärungen	4	14
	200	210

Verpflichtungen aus Gewährleistungen und Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren. Da die zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich erfüllt werden können, wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet. Erst wenn das Risiko einer Inanspruchnahme einer Garantie besteht, wird die Bildung einer Rückstellung erwogen, um die Tatsache abzudecken, dass eine spezifische Verbindlichkeit wahrscheinlich eintreten wird. Bei der Airbus Defence and Space GmbH ist im Jahr 2024 kein solches Risiko bekannt.

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch aus ihren Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Außerdem bestehen Vertragsdurchführungs- und sonstige Garantien (z.B. für EF, Tornado, Grenzsicherung Saudi-Arabien) im Zusammenhang mit dem laufenden Geschäft. Auch hierfür können die zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten mit hoher Wahrscheinlichkeit erfüllt werden, daher ist mit einer Inanspruchnahme ebenfalls nicht zu rechnen.

Die Airbus Defence and Space GmbH hat sich im Rahmen des Projekts Grenzsicherung Saudi-Arabien verpflichtet, u.a. die Rentabilität eines von einer Tochtergesellschaft gegründeten Gemeinschaftsunternehmens in Saudi-Arabien gegenüber dem Joint Venture Partner zu garantieren. Mit einer Inanspruchnahme wird auf Basis der geplanten Ertragslage der Gesellschaft derzeit nicht gerechnet.

(12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestehen für unbewegliche und bewegliche Anlagegegenstände Zahlungsverpflichtungen im Gesamtbetrag von 473 Mio. EUR (i.Vj. 380 Mio. EUR), davon gegen verbundene Unternehmen 338 Mio. EUR (i.Vj. 251 Mio. EUR). Haftungen gemäß § 24 GmbH-Gesetz bestehen in Höhe von 1 Mio. EUR (i.Vj. 1 Mio. EUR). Die übrigen finanziellen Verpflichtungen (u.a. Bestellobligo, Investitionen, Rückzahlung von Entwicklungszuschüssen) liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

(13) Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit ausländischen Kunden und Lieferanten in USD, GBP, CAD und CHF werden zur Steuerung des Währungsrisikos Devisentermingeschäfte getätigt.

Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte (ohne Bewertungseinheit) beträgt 14 Mio. USD (12 Mio. EUR) (i.Vj. 15 Mio. USD mit 13 Mio. EUR), 2 Mio. GBP (2 Mio. EUR) (i.Vj. 0 Mio. GBP mit 0 Mio. EUR), 12 Mio. CHF (13 Mio. EUR) (i.Vj. 11 Mio. CHF mit 11 Mio. EUR) und 0 Mio. CAD (0 Mio. EUR) (i.Vj. 1 Mio. CAD mit 1 Mio. EUR) mit in Summe positiven Zeitwerten i.H.v. 0,2 Mio. EUR (i.Vj. 0,1 Mio. EUR), die aufgrund des Realisationsprinzips nicht bilanziert sind, und in Summe negativen Zeitwerten i.H.v. 0,5 Mio. EUR (i.Vj. 0,4 Mio. EUR), für die eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet wurde.

Des Weiteren hält die Gesellschaft Devisenterminkontrakte (Portfolio Hedge) zur Absicherung von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Zahlungsausgängen im Zusammenhang mit dem Projekt A400M mit einem Nominalvolumen von 151 Mio. USD (138 Mio. EUR) (i.Vj. 184 Mio. USD mit 170 Mio. EUR) und Laufzeiten von 2025 bis 2030. Für die Derivate ergeben sich zum Stichtag positive Marktwerte von insgesamt 0,5 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR), sowie negative Marktwerte in Höhe von 1,1 Mio. EUR (i.Vj. 11 Mio. EUR), die aufgrund von gebildeten Bewertungseinheiten nicht bilanziell erfasst werden.

Die Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt (mark to market) und sind die Werte, zu denen ein Dritter die Rechte und Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würde.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(14) Umsatzerlöse

Nach Bereichen	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Air Power	3.149	2.783
Space Systems	1.137	1.179
Connected Intelligence	609	634
Sonstiges	901	932
	5.796	5.528

Die sonstigen Umsatzerlöse i.H.v. 901 Mio. EUR (i.Vj. 932 Mio. EUR) betreffen vor allem Weiterverrechnungen von Management und Shared Service Leistungen an Konzerngesellschaften i.H.v. 851 Mio. EUR (i.Vj. 892 Mio. EUR), Forschung und Entwicklung i.H.v. 2 Mio. EUR (i.Vj. 6 Mio. EUR), Vermietung/Verpachtung und Leasing i.H.v. 40 Mio. EUR (i.Vj. 33 Mio. EUR) und 8 Mio. EUR (i.Vj. 1 Mio. EUR) aus dem sonstigen operativen Geschäft.

Nach Regionen	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland	3.986	3.854
Europa ohne Deutschland	1.497	1.270
Mittlerer Osten	201	2
Nordamerika	89	41
Übrige Regionen	23	361
	5.796	5.528

(15) Umsatzkosten

Bestandteil der Umsatzkosten i.H.v. 5.953 Mio. EUR (i.Vj. 5.484 Mio. EUR) sind auch eigenfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen i.H.v. 137 Mio. EUR (i.Vj. 92 Mio. EUR).

(16) Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2024 werden Vertriebskosten i.H.v. 85 Mio. EUR (i.Vj. 82 Mio. EUR) und allgemeine Verwaltungskosten i.H.v. 110 Mio. EUR (i.Vj. 107 Mio. EUR) ausgewiesen.

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Die im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 301 Mio. EUR (i.Vj. 483 Mio. EUR) umfassen im Wesentlichen Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen i.H.v. 189 Mio. EUR (i.Vj. 424 Mio. EUR) darunter 53 Mio. EUR aus den Pensionsrückstellungen (i.Vj. 305 Mio. EUR), als auch übrige betriebliche Erträge i. H. v. 100 Mio. EUR (i.Vj. 59 Mio. EUR), in denen 55 Mio. EUR Erträge aus Versicherungsansprüchen enthalten sind.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Erträge aus Währungsumrechnungen betragen 10 Mio. EUR (i.Vj. 11 Mio. EUR) realisierte und 2 Mio. EUR (i.Vj. 1 Mio. EUR) nicht realisierte Währungsgewinne.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 189 Mio. EUR (i.Vj. 424 Mio. EUR) anderen Geschäftsjahren zuzuordnen.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen wurden in 2024 i.H.v. 186 Mio. EUR (i.Vj. 36 Mio. EUR) ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen i. H. v. 11 Mio. EUR (i.Vj. 8 Mio. EUR) realisierte und 2 Mio. EUR (i.Vj. 3 Mio. EUR) nicht realisierte Währungsverluste sowie die Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen (72 Mio. EUR) als auch Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (83 Mio. EUR) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine wesentlichen Beträge enthalten, die anderen Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

(19) Finanzergebnis

	2024	2023
Beteiligungsergebnis	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus Beteiligungen	610	86
davon aus verbundenen Unternehmen 598 Mio. EUR (i.Vj. 78 Mio. EUR)		
Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	247
Aufwand aus Beteiligungen	(9)	(18)
davon aus verbundenen Unternehmen 4 Mio. EUR (i.Vj. 18 Mio. EUR)		
	601	315
Zinsergebnis / Übriges Finanzergebnis		
Zinsen und ähnliche Erträge	282	356
davon aus verbundenen Unternehmen 78 Mio. EUR (i.Vj. 86 Mio. EUR)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundenen Unternehmen -12 Mio. EUR (i.Vj. -12 Mio. EUR)	(13)	(13)
Übriges Finanzergebnis	4	(3)
	273	340
Finanzergebnis gesamt	874	655

Die Erträge aus Beteiligungen i.H.v. 610 Mio. EUR (i.Vj. 86 Mio. EUR) resultieren aus Ergebnisabführungsverträgen i.H.v. 413 Mio. EUR (i.Vj. 62 Mio. EUR), v. a. Airbus Helicopters Deutschland GmbH 364 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR), GFD GmbH 20 Mio. EUR (i.Vj. 23 Mio. EUR), Airbus DS Airborne Solutions GmbH 10 Mio. EUR (i.Vj. 10 Mio. EUR), Jena-Optronik GmbH 8 Mio. EUR (i.Vj. 9 Mio. EUR), Airbus Group Management Services GmbH 6 Mio. EUR (i.Vj. 8 Mio. EUR) und OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH 5 Mio. EUR (i.Vj. 10 Mio. EUR) sowie aus Ausschüttungen i.H.v. 196 Mio. EUR (i.Vj. 24 Mio. EUR), v. a. Airbus Helicopters Deutschland GmbH 175 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR), EUROFIGHTER Jagdflugzeug GmbH 8 Mio. EUR (i.Vj. 3 Mio. EUR), Tesat-Spacecom GmbH & Co. KG 4 Mio. EUR (i.Vj. 8 Mio. EUR), Airbus DS Real Estate GmbH & Co. KG 3 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR), Panavia Aircraft GmbH 2 Mio. EUR (i.Vj. 2 Mio. EUR), Airbus Defence and Space Romania Srl 1 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR), ACMA GmbH 1 Mio. EUR (i.Vj. 4 Mio. EUR) und OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH 0 Mio. EUR (i.Vj. 7 Mio. EUR).

Die Aufwendungen aus Beteiligungen betreffen Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen i.H.v. 0 Mio. EUR (i.Vj. 2 Mio. EUR) sowie Abschreibungen auf verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht von 9 Mio. EUR (i.Vj. 15 Mio. EUR).

Die Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen i.H.v. 204 Mio. EUR (i.Vj. +268 Mio. EUR). Darin enthalten sind Erträge aus der Diskontsatzänderung i.H.v. +53 Mio. EUR (i.Vj. +30 Mio. EUR), sowie Erträge aus der positiven Entwicklung des Zeitwertes von Deckungsvermögen i.H.v. +276 Mio. EUR (i.Vj. +359 Mio. EUR). Der restliche darin enthaltene Betrag leitet sich aus dem Zinsaufwand für die Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von -125 Mio. EUR (i.Vj. -121 Mio. EUR) ab. Des Weiteren beinhalten die Zinsen und ähnlichen Erträgen noch 78 Mio. EUR (i.Vj. +86 Mio. EUR) Zinserträge aus dem Cash Pooling bei der Airbus SE.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten -12 Mio. EUR (i.Vj. -12 Mio. EUR) Zinsaufwendungen aus dem Cash Pooling bei der Airbus SE.

Das übrige Finanzergebnis enthält hauptsächlich die saldierten Kursdifferenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungskonten, die bei der Airbus SE im Rahmen des Cash Poolings geführt werden, i.H.v. -3 Mio. EUR (i.Vj. -3 Mio. EUR), als auch das saldierte Finanzergebnis aus Devisentermingeschäften in Höhe von +7 Mio. EUR (i.Vj. 0 Mio. EUR).

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aktive latente Steuern aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Pensionsverpflichtungen, aus steuerlich nicht passivierungsfähigen Drohverlustrückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen überkompensieren passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen in Steuer- und Handelsbilanz aus der Zeitwertbewertung von zweckgebundenem Deckungsvermögen sowie bei Beteiligungen.

Der Aktivüberhang latenter Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 30%.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 78 Mio. EUR (Steueraufwand), davon entfallen auf saldierte Nachzahlungen, Rückerstattungen und Auflösungen von Steuerrückstellungen für die Jahre 2006-2023 ein Aufwand von 64 Mio. EUR, ein saldiertes Ertrag für Steuernachzahlungen bzw. Bildung von einer Steuerrückstellung aus Betriebsprüfungen der Jahre 2008 bis 2016 von 21 Mio. EUR sowie ein Aufwand aus der Bildung einer Steuerrückstellung für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von 35 Mio. EUR.

(21) Materialaufwand

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	558	489
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.150	1.990
	2.708	2.479

(22) Personalaufwand / Beschäftigte

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	1.335	1.251
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 40 Mio. EUR (i.Vj. 39 Mio. EUR)	235	225
	1.570	1.476

	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)		
Arbeiter davon aktive Belegschaft 1.403 (i.Vj. 1.348) davon Zeitarbeitskräfte 61 (i.Vj. 59)	1.464	1.407
Angestellte davon aktive Belegschaft 10.391 (i.Vj. 10.036) davon Zeitarbeitskräfte 421 (i.Vj. 416)	10.812	10.452
Auszubildende und Praktikanten 793 (i.Vj. 727)	793	727
	13.069	12.586

(23) Nicht in der Bilanz enthaltene Sachverhalte

Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften im Sinne von § 285 Ziff.3 HGB sind einzeln und insgesamt betrachtet sowie in ihrer finanziellen Auswirkung unwesentlich.

(24) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen resultieren vor allem aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen, aus dem Cash Pooling mit der Airbus SE, aus der Abrechnung von Managementleistungen, sowie aus Shared Service Leistungen, die für Konzerngesellschaften der Airbus-Gruppe zu marktüblichen Bedingungen erbracht werden.

(25) Honorar des Abschlussprüfers

Zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2024 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Für Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss (IFRS und HGB) der Airbus Defence and Space GmbH zum 31.12.2024 ist ein Gesamthonorar von 1.840 TEUR (i.Vj. 1.661 TEUR) angefallen.

Für andere Bestätigungsleistungen wurden 0 TEUR (i.Vj. 34 TEUR), für Steuerberatungsleistungen 0 TEUR (i.Vj. 0 TEUR) und für sonstige Leistungen 20 TEUR (i.Vj. 7 TEUR) abgerechnet.

(26) Sonstige Angaben / Organe

Die Gesellschaft hat Bezüge an drei Mitglieder des Geschäftsführungsorgans in Höhe von 1,3 Mio. EUR (i.Vj. 1,1 Mio. EUR) ausbezahlt.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionsrückstellungen i.H.v. 18 Mio. EUR (i.Vj. 19 Mio. EUR) gebildet. An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Ruhegehälter in Höhe von 1,2 Mio. EUR (i.Vj. 1,1 Mio. EUR) gezahlt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 145 TEUR (i.Vj. 135 TEUR).

(27) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

(28) Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 559 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

(29) Angaben zum Anteilsbesitz

			Höhe des Anteils am Kapital in % (direkt und indirekt)	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Unmittelbarer Anteilsbesitz:					
1614	(EF) Flight Control System Management GmbH, Taufkirchen	2)	33,33	408	8
0325	ACMA Gesellschaft für flugzeuggestützte Trage- und Startanlagen mbH, Taufkirchen	2)	50,00	3.584	2.626
5224	Aerospace Data Security GmbH, Stuhr	2)	100,00	2.534	314
2654	Airbus Defence and Space Canada, Inc., Ottawa / Kanada	2)	100,00	243	85
1248	Airbus Defence and Space Real Estate Manching GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal	1)2)	100,00	91.625	5.047
4369	Airbus Defence and Space Romania Srl, Bukarest / Rumänien	2)	100,00	7.025	2.132
1543	Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen	1)2)	100,00	13.211	0
1845	Airbus DS Real Estate GmbH & Co. KG, Taufkirchen	1)2)	100,00	73.002	2.970
1429	Airbus DS Schweiz GmbH, Muri b. Bern / Schweiz	2)	100,00	1.802	314
5221	Airbus Egypt Limited, Kairo / Ägypten	3)	100,00	58	46
1127	Airbus Group India Private Limited, Bangalore / Indien	4)	16,44	67.114	18.754
3978	Airbus Group Management Services GmbH, Taufkirchen	1)2)	100,00	566	0
5404	Airbus Helicopters Deutschland GmbH, Donauwörth	6)	100,00	302.762	43.542
4348	Airbus Real Estate Dornier Grundstücke GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal	1)2)	100,00	35.952	5.764
9593	Airbus Real Estate GmbH, Taufkirchen	1)2)	80,00	1.625	811
1164	Airbus Real Estate Premium AEROTEC Augsburg GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal	1)2)	100,00	90.846	11.455
1247	Airbus Real Estate Taufkirchen GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal	1)2)	100,00	72.525	5.276
1137	Airbus Saudi Ltd., Riad / Saudi-Arabien	2)	60,00	32.260	15.308
2601	Airbus Secure Land Communications GmbH, Ulm	3)	100,00	25.289	-8.717
3830	Airbus UpNext GmbH, Taufkirchen	2)	100,00	714	157
3829	APWORKS GmbH, Ottobrunn	2)	100,00	-4.935	-853
2526	DALA Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Taufkirchen	2)	100,00	-9.489	-4.123
1141	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern	2)	3,33	31.029	590
1363	Dornier-Hilfe GmbH, Immenstaad	2)	100,00	775	-34
4031	EADS 3SIGMA AE i.L., Chania / Griechenland	3)	100,00	2.435	-2
1368	Elbe Flugzeugwerke GmbH, Dresden	2)	45,00	38.977	11.570
2044	EurasSpace Gesellschaft für Raumfahrttechnik mbH, München	2)	50,00	3.601	-26
1382	Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH, Hallbergmoos	2)	33,00	46.233	22.735
4350	European Satellite Navigation Industries GmbH i.L., Taufkirchen	5)	18,94	-2.994	-421
4048	GFD GmbH, Hohn	1)2)	100,00	3.107	0
0602	GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	2)	0,07	108.607	11.720
1397	Haidgraben Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Taufkirchen	1)2)	94,90	128	49
1499	IAMCO International Aerospace Management Company, Venedig / Italien	2)	25,00	1.965	841
5563	INFODAS Gesellschaft für Systementwicklung und Informationsverarbeitung mbH, Köln	2)	100,00	22.109	3.845

			Höhe des Anteils am Kapital in % (direkt und indirekt)	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
1284	Jena-Optronik GmbH, Jena	1)2)	100,00	5.292	0
2691	Ludwig Bölkow Campus GmbH, Taufkirchen	2)	51,00	135	5
3694	Matrium GmbH, Karlsruhe	2)	49,00	8.607	1.000
1160	OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, Taufkirchen	1)2)	100,00	17.234	0
1433	Panavia Aircraft GmbH, Hallbergmoos	2)	42,50	40.694	3.972
4351	Security Technology Services GmbH, Dettenheim	2)	10,00	1.642	349
5573	Starlab Space GmbH i. Gr., Bremen	7)	51,00	25	0
1036	Tesat-Spacecom Geschäftsführungs GmbH, Backnang	2)	100,00	100	2
3763	Tesat-Spacecom GmbH & Co. KG, Backnang	2)	100,00	33.481	4.285
1398	United Monolithic Semiconductors Holding SAS, Villebon sur Yvette / Frankreich	2)	50,00	49.991	-16
3053	UP42 GmbH, Berlin	2)	100,00	2.362	-10.936
1378	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH, Friedrichshafen	2)	4,58	252	0

Mittelbarer Anteilsbesitz:

1298	Houssam for Contracting Ltd., Riad / Saudi-Arabien	8)	50,00	4.063	-384
5501	SAMI Airbus for Aircraft and Maintenance Services Ltd., Riad / Saudi-Arabien	8)	49,00	7.545	2.430
1185	Motorflug Baden-Baden GmbH, Baden-Baden	8)9)	100,00	1.687	0
3052	Airbus Helicopters (Qingdao) Co., Ltd., Qingdao / China	8)	51,00	-1.502	-1.869
5262	Airbus Helicopters Technik GmbH, Calden	8)	100,00	953	-4.408
4371	HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH, Hallbergmoos	8)	25,00	68.482	3.934
1379	Airbus Helicopters Tiger GmbH, München	8)	33,32	3.195	1.471
1477	NH Industries S.A.R.L., Aix en Provence / Frankreich	8)	31,25	14.287	3.003
1391	AHD Real Estate GmbH & Co. KG, Pullach	8)9)	100,00	101.780	10.036
1687	Erlebniswelt München Besitzgesellschaft mbH, Taufkirchen	10)	44,55	-2.714	-152

1) Der Jahresüberschuss / -fehlbetrag 2023 wurde durch einen Ergebnisabführungsvertrag von der Muttergesellschaft übernommen.

2) Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31.12.2023

3) Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31.12.2022

4) Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31.03.2023

5) Eigenkapital und Jahresergebnis zum 12.11.2023

6) Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31.12.2024; verbleibender Jahresüberschuss 2024 nach Ergebnisabführungsvertrag (363.805 T€) an die Muttergesellschaft.

7) Gesellschaft in Gründung

8) Indirekte Beteiligung; letzter vorliegender Abschluss für das Geschäftsjahr 2023

9) Indirekte Beteiligung; der Jahresüberschuß / -fehlbetrag 2023 wurde durch einen Ergebnisabführungsvertrag von der Muttergesellschaft übernommen.

10) Indirekte Beteiligung; letzter vorliegender Abschluss für das Geschäftsjahr 2022

(30) Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Michael Schöllhorn
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Airbus Defence and Space GmbH

Marcella Hoffmann
Head of Human Resources
Airbus Defence and Space GmbH

Andrea Willmeroth
Head of Finance and Controlling
Space Systems

Harald Mannheim
Head of Intelligence und
Head of Connected Intelligence Germany

(32) Mutterunternehmen

Der Mehrheitsgesellschafter der Airbus Defence and Space GmbH ist die Airbus SE, Amsterdam, Niederlande. In den Konzernabschluss der Airbus SE, Amsterdam, (im Sinne des § 285 Nr. 14 und Nr. 14a HGB) der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), herausgegeben vom International Accounting Standards Board (IASB) und gebilligt von der Europäischen Union, erstellt wird, ist die Airbus Defence and Space GmbH einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen.

Der Konzernabschluss wird einschließlich des dem Konzernlagebericht entsprechenden „Report of the Board of Directors“ im Unternehmensregister veröffentlicht und beim Handelsregister München HRB 107 648 hinterlegt. Die Airbus Defence and Space GmbH macht daher nach § 291 HGB Gebrauch von der Möglichkeit zur Befreiung von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Der Konzernabschluss der Airbus SE kann über die Internetseite: www.unternehmensregister.de abgerufen werden.

Taufkirchen, den 31.03.2025

Airbus Defence and Space GmbH

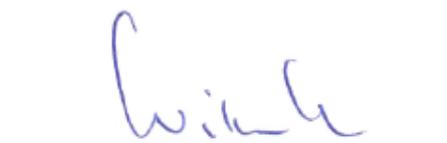
Die Geschäftsleitung



Dr. Michael Schöllhorn



Marcella Hoffmann



Andrea Willmeroth



Harald Mannheim

Airbus Defence and Space GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Unternehmens

Die **Airbus Defence and Space GmbH (ADSG)**, Taufkirchen, entwickelt als Teil des Airbus Konzerns und dessen Division Defence and Space Innovationen und effiziente sowie technologisch fortschrittliche Lösungen in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Verteidigung und vernetzter Dienste, produziert die entsprechenden Produkte und Systeme, liefert diese an die Kunden und erbringt Dienstleistungen dazu.

Die ADSG betreibt Geschäfte im Bereich ziviler und militärischer Anwendungen, insbesondere Forschung, Entwicklung, Herstellung sowie Betrieb und Vertrieb von Erzeugnissen der Luft- und Raumfahrt, von technischen Systemen, von Geoinformationsprodukten, der Informationstechnologie und von Erzeugnissen in verwandten und ähnlichen Gebieten sowie die Erbringung von Dienstleistungen (insbesondere Training, Wartung, Instandhaltung, Reparatur) und sonstigen Tätigkeiten, die mit den vorgenannten Erzeugnissen in Zusammenhang stehen.

Die Division Airbus Defence and Space (ADS) steuert ihr Geschäft im Geschäftsjahr 2024 in drei länderübergreifenden, marktorientierten Business Lines, die durch Zentralfunktionen unterstützt werden. Die ADSG trägt dabei mit den folgenden Geschäftsaktivitäten zum Gesamterfolg der Division bei:

- Die **Business Line Air Power (AP)** entwickelt und schafft innovative militärische Flugsystemlösungen der nächsten Generation – bemannt und unbemannt – und Dienstleistungen für ihre Kunden. Sie liefert einsatzbereite Fähigkeiten, die eine souveräne Luftwaffe ermöglichen und den Lebenszyklus von Design, Entwicklung, Produktion, Integration und Service abdecken. Sie stellt taktische und strategische Lufttransporter, unbemannte Flugsysteme, und Kampfflugzeuge her. Zusammen bilden A400M, Eurofighter und künftig die Eurodrone eine Produktlinie, die von Luftstreitkräften rund um den Globus eingesetzt wird. FCAS befindet sich in der ersten Entwicklungsphase und kann zukünftig das Sortiment ergänzen. Darüber hinaus bietet AP eine breite Palette von Dienstleistungen und Leistungserweiterungen auch für weitere Produkte wie Tornado, AWACS oder P3Orion von Wartungs-, Reparatur- und Überholungsaktivitäten über In-Service-Support bis hin zu datengesteuerter Intelligenz an.
- Die Business Line **Space Systems (SPS)** entwirft, entwickelt und betreibt Raumfahrtsysteme und liefert führende Raumfahrttechnologie und -lösungen sowie weltraumgestützte Dienstleistungen an kommerzielle, institutionelle und staatliche Kunden, sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich. Das Angebot umfasst Telekommunikations- und Navigationssatelliten, hochauflösende Erdbeobachtungsinstrumente und -Satelliten für Weltraummissionen, den reibungslosen Betrieb der Internationalen Raumstation sowie Beiträge zu Missionen zur Erkundung von Mars und Mond, Komponenten und die Ausrüstung von Raumfahrzeugen bis hin zur Lieferung von Satelliten in die Umlaufbahn und damit verbundenen Dienstleistungen.

- Die Business Line **Connected Intelligence (CI)** betreibt ein multidimensionales Portfolio von satellitengestützten und terrestrischen Kommunikationslösungen sowie Dienstleistungen in den Bereichen Erdbeobachtung, sichere Kommunikationssysteme und Cyber Security. CI hilft, die Bevölkerung in verschiedenen Kundenländern zu schützen, indem hochwertige Daten gewonnen, bewertet, übertragen und gesichert werden sowie interoperabel zwischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ausgetauscht und damit zeitkritische Entscheidungen getroffen werden können. CI trägt zum Schutz kritischer Infrastruktur bei und liefert präzise satellitengestützte Informationen für militärische, aber auch zivile Anwendungen, wie z.B. die Landwirtschaft oder den Katastrophenschutz. Die Bereitstellung gesicherter und breitbandiger Satellitenkommunikation als schlüsselfertige Lösungen, als Betriebsmodell oder als Service ist ein weiterer Kernbereich der Geschäftstätigkeit.
- **AD Zentralfunktionen/-bereiche**
 - o Die Funktion **Chief Operating Officer (COO)** verantwortet die fünf Bereiche Engineering & Industrial Operations, Procurement, Supply Chain & Logistics, Quality, Future Capabilities, PM Strategy und Business Plan & Performance. Zusammen mit den Business Lines fördert COO die Exzellenz im Unternehmen und definiert Standards, Prozesse, Methoden und Tools, um die Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Bezug auf Technologien, Fähigkeiten, und Kompetenzen zu verbessern.
 - o Die Funktion **Digital** stellt die IT-Infrastruktur zur Verfügung und steuert die digitale Transformation von Airbus Defence and Space. Sie bietet den internen Kunden effiziente Lösungen zur Unterstützung der Geschäftsziele. Digital schafft, schützt und steigert den Wert für unsere Kunden, Stakeholder und Partner, indem es IT-Lösungen und Dienstleistungen bereitstellt und Standardisierung, Governance und IT-Compliance vorantreibt.
 - o Die Funktion **Global Business** verantwortet alle Sales und Marketing Aktivitäten der Division Business Line übergreifend, und ist v. a. für die Akquise von neuen Kundenverträgen zuständig.
 - o Weitere divisionale Zentralfunktionen sind **Finance, Human Resources, Facility Management, Corporate Secretary & Transformation** und **Strategy**.

In der AD SG ansässige und innerhalb des Airbus Konzerns organisierte Zentralfunktionen erbringen Dienstleistungen für den gesamten Airbus Konzern und dessen im Wesentlichen in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften. Diese Dienstleistungen umfassen Forschungsaktivitäten zur Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und Prototypen sowie Verwaltungsdienstleistungen für Sustainability & Communications, Finance (Versicherungen, Pensionsmanagement, Steuern, Treasury, Accounting Services), Legal & Compliance und Personal.

Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung

Das in 2023 begonnene Projekt ORCHID, bei dem die Airbus Helicopters Deutschland GmbH (AHD) als Tochtergesellschaft durch die Airbus Helicopters SAS (Frankreich) gegen Ausgabe neuer Gesellschaftsanteile an der ADSG als Sacheinlage eingebracht wurde, ist in 2024 mit der Umsetzung einer ertragsteuerlichen Organschaft und dem zugehörigem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der ADSG und der AHD abgeschlossen worden.

Reorganisation

Es ist geplant, zum 01.07.2025 die Organisationsstruktur der Division Airbus Defence and Space im Rahmen des Reorganisationsprojektes „PROTON“ weiter zu entwickeln, um die Gesamtverantwortung der Business Lines weiter zu stärken. Dabei werden alle produktbezogenen Aktivitäten (COO, Vertrieb, Unterstützungsfunktionen) in die Business Lines transferiert, welche dann als vollständig verantwortliche, sogenannte Business Units (Air Power, Space Systems und Connected Intelligence) geführt werden.

Wirtschaftsbericht

Schlüsselkennzahlen					
Werte in Mio. EUR		2024	2023	2024/23	
				Veränderung	
				abs.	in %
Umsatz		5.796	5.528	268	5 %
	Europa	5.483	5.124	359	7 %
	<i>davon Deutschland</i>	3.986	3.854	132	3 %
	Mittlerer Osten	201	2	199	>100 %
	Nordamerika	89	41	48	>100 %
	übrige Regionen	23	361	-338	-94 %
	Air Power	3.149	2.783	366	13 %
	Space Systems	1.137	1.179	-42	-4 %
	Connected Intelligence	609	634	-25	-4 %
	Sonstiges ¹⁾	901	932	-31	-3 %
Auftragseingang		6.516	4.035	2.481	61 %
Auftragsbestand ⁴⁾		18.906	17.293	1.613	9 %
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt ²⁾		13.069	12.586	483	4 %
Sachinvestitionen		91	98	-7	-7 %
Forschungs- und Entwicklungsaufwand		137	92	45	49 %
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		56	402	-346	-86 %
Bruttoergebnis vom Umsatz		-157	44	-201	>100 %
EBIT ³⁾		365	618	-253	-41 %
Jahresüberschuss		559	902	-343	-38 %

1) nicht einer Programme Line zuordenbar (z.B. sonst. betriebl. Erträge aus konzerninternen Weiterverrechnungen, Miet-/Leasingzahlungen)

2) inkl. Zeitarbeitskräfte, Auszubildende und Praktikanten

3) Es handelt sich um das Ergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und übrigem Finanzergebnis

4) Es handelt sich um den Auftragsbestand nach IFRS

Steuerungsgrößen: Die Airbus Defence and Space GmbH verwendet die Umsatzerlöse und das EBIT als bedeutsamste Leistungsindikatoren für die wirtschaftliche Leistung. Als weitere bedeutsame Steuerungs- und Kontrollgröße steht für die Gesellschaft auch der Auftragseingang im Fokus.

Rahmenbedingungen

Wie im Jahr 2023 blieb das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts auch im Jahr 2024 unter dem historischen Durchschnitt 2000-19. Im „World Economic Outlook Update“ vom Januar 2025 ging der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2024 von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2% aus. Die Weltbank geht in ihrem Bericht „Global Economic Prospects“ vom Januar 2025 nur von einem Wachstum von 2,7% aus. Für die Eurozone berichtet der IWF für das Jahr 2024 von einem Wachstum der Wirtschaftsleistung von 0,8% verglichen mit 2023. Das statistische Bundesamt schätzt für Deutschland in 2024 ein Absinken des BIP in Höhe von -0,2%, eine leichte Verbesserung im Vergleich zu -0,3% in 2023 (Stand: Januar 2025).

Global wuchsen 2024 die Ausgaben für Verteidigung mit 1,1% (Janes Defence Budgets, Stand 10. Januar 2025) langsamer als die Weltwirtschaft, bleiben jedoch weiter auf dem höchsten Stand seit Ende des Kalten Krieges. Neben den USA, China und Russland investieren insbesondere Deutschland, das Vereinigte Königreich, Indien, Frankreich und Polen in Ausbau und Modernisierung von militärischen Fähigkeiten. Diese Staaten gaben 2024 zudem 16,3% mehr für Neubeschaffungen und Forschung & Entwicklung aus. Die Ausgaben für Verteidigung in Europa wuchsen um 5,3% in 2024 und damit stärker als die europäische Gesamtwirtschaft. Die Entwicklung nationaler Budgets ist weiterhin gekennzeichnet durch die Zusage der NATO-Staaten jährlich 2% des BIP für Rüstung auszugeben sowie Unterstützungsleistungen im Rahmen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu erbringen. Europäische Staaten streben außerdem zunehmend strategische Autonomie an und einige europäische Staaten kooperieren in wichtigen neuen Rüstungsprojekten wie FCAS und EuroDrone. Auch die gemeinsame Abstimmung der beteiligten europäischen Mitgliedsstaaten und Weiterentwicklung von militärischen Fähigkeiten im Rahmen von 66 PESCO-Projekten (Permanent Structured Cooperation, Stand Januar 2025) wird weiter intensiviert und eine gezielte, gemeinsame Entwicklung von Technologien durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den European Defence Fund (EDF) vorangetrieben.

Das generelle Marktumfeld in 2024 wurde weiterhin besonders von geopolitischen und soziotechnischen Herausforderungen geprägt; diese hatten direkte und indirekte Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Luft- und Raumfahrtindustrie. Eine besondere Herausforderung in 2024 stellte der andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die sich daraus ergebenden internationalen, vor allem europäischen Sanktionen dar. Sie beschränken den Bezug von bestimmten, für die Luft- und Raumfahrt erforderlichen Rohstoffen aus Russland sowie den Handel mit Russland im Bereich der Luft- und Raumfahrt. Entsprechende Vorkehrungen und Ersatzbeschaffungen waren zu organisieren sowie geschäftliche Aktivitäten einzustellen.

Geschäftsentwicklung

Das operative Geschäft der Gesellschaft hat sich für den Umsatz mit einem Anstieg von 4,8% unterhalb der Prognose des Vorjahres (Prognose Vorjahr: moderater Anstieg) entwickelt. Das Bruttoergebnis vom Umsatz beläuft sich auf -2,7% vom Umsatz (2023: +0,8%). Das EBIT in Höhe von +365 Mio. EUR (2023: +618 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf die negative Entwicklung des Bruttoergebnisses vom Umsatz um -201 Mio. EUR auf -157 Mio. EUR (2023: +44 Mio. EUR), dem gestiegene Beteiligungsergebnis um +286 Mio. EUR auf +601 Mio. EUR sowie den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um -183 Mio. EUR auf +301 Mio. EUR und dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um +150 Mio. EUR auf -186 Mio. EUR zurückzuführen. Damit hat sich das EBIT abweichend von der letztjährigen Prognose (Prognose Vorjahr: geringfügig niedrigeres EBIT) deutlich negativ entwickelt.

Das **Jahresergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um -343 Mio. EUR verschlechtert. Die Gesellschaft verzeichnet damit in 2024 einen Jahresüberschuss von +559 Mio. EUR (2023: +902 Mio. EUR).

Der **Auftragseingang** der AD SG steigt auf 6,5 Mrd. EUR (2023: 4,0 Mrd. EUR). Die Business Line Air Power konnte insgesamt einen Auftragseingang von 2,2 Mrd. EUR (2023: 2,6 Mrd. EUR) generieren, die wesentlichen Programme sind Eurofighter (1,4 Mrd. EUR, darin enthalten C4 mit 0,5 Mrd. EUR, EF Spanien 0,4 Mrd. EUR, EF Italien 0,3 Mrd. EUR), Air Power Services (0,3 Mrd. EUR) und FCAS (0,2 Mrd. EUR). In der Business Line CI wurde ein Auftragseingang von 1,9 Mrd. EUR (2023: 0,4 Mrd. EUR) verzeichnet, vor allem durch das Programm SatComBW (1,5 Mrd. EUR). Die Business Line SpS konnte einen Auftragseingang von 2,4 Mrd. EUR generieren (2023: 0,9 Mrd. EUR), hier ist v. a. das Programm SatComBW mit 1,6 Mrd. EUR zu nennen. Von den gesamten Auftragseingängen entfielen somit 34% (2023: 65%) auf AP, 36 % auf SpS und 30 % auf CI.

Der **Auftragsbestand** zum 31.12.2024 beträgt 18,9 Mrd. EUR (2023: 17,2 Mrd. EUR). Dieser verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Business Lines: Air Power 11,6 Mrd. EUR, Space Systems 4,0 Mrd. EUR und Connected Intelligence 3,3 Mrd. EUR.

Forschung und Entwicklung (F&E) werden in der AD SG sowohl innerhalb der Division und den Business Lines, als auch in einem zentralen Forschungszentrum betrieben. Die zentrale Konzernforschung unterstützt die inkrementelle Produktinnovation in den Airbus Divisionen, sichert die Nutzung der Synergiepotentiale innerhalb des Airbus Konzerns durch ein globales Research & Technologies (R&T) Netzwerk und betreibt Zukunftsforschung. Das Expertennetzwerk koordiniert den Austausch von Know-how und Forschungsergebnissen sowie die gemeinsame Nutzung von Ressourcen divisions- und gesellschaftsübergreifend. Im Geschäftsjahr 2024 stieg der gesamte F&E-Aufwand in der Gesellschaft um +45 Mio. EUR auf 137 Mio. EUR (2023: 92 Mio. EUR) und beträgt damit 2,4% (2023: 1,7%) des Umsatzes.

Investitionen. Die Zugänge des Sachanlagevermögens betreffen zum einen Ersatzbeschaffungen und Investitionen zur Rationalisierung von Arbeitsabläufen. Zum anderen umfassen die Investitionen im Anlagevermögen folgende Themen der immateriellen Vermögensgegenstände: Software-Lizenzen, Common working Environment (CwE) EuroDrone, sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, insbesondere am Standort Manching.

Personal. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten ist um 3,8% auf 13.069 Mitarbeiter (2023: 12.586 Mitarbeiter) gestiegen. Der Personalaufwand hat sich insgesamt um 6,4% auf 1.570 Mio. EUR (2023: 1.476 Mio. EUR) erhöht. Dabei stiegen die darin Löhne und Gehälter auf 1.335 Mio. EUR (2023:

1.251 Mio. EUR) ebenso die Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung auf 235 Mio. EUR (2023: 225 Mio. EUR).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 268 Mio. EUR auf 5.796 Mio. EUR (2023: 5.528 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse der Business Line Air Power sind im Vorjahresvergleich um +366 Mio. EUR gestiegen. Die Business Line Space System und Connected Intelligence verzeichneten einen Rückgang um -42 Mio. EUR bzw. um -25 Mio. EUR. Die sonstigen Umsätze aus der konzerninternen Weiterverrechnung von Dienstleistungen, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Forschung und Entwicklung verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt -32 Mio. EUR.

Das **Bruttoergebnis vom Umsatz** sank um -201 Mio. EUR auf -157 Mio. EUR (2023: +44 Mio. EUR). Der Rückgang verteilte sich auf die Business Lines wie folgt: Air Power (-166 Mio. EUR), Space Systeme (+39 Mio. EUR) und Connected Intelligence (-1 Mio. EUR). Die Business Line Air Power ist mit zusätzlichen Kosten i. H. v. 258 Mio. EUR im Bereich A400M belastet. Das sonstige Bruttoergebnis hat sich um -73 Mio. EUR verschlechtert, zum einen aufgrund der im letzten Jahr enthaltenen Erträge für Nachverrechnungen aus dem Bereich Digital als auch zum anderen um höhere Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in diesem Geschäftsjahr.

Das **EBIT** ist um -253 Mio. EUR auf +365 Mio. EUR (2023: +618 Mio. EUR) gesunken. Ursächlich für den Rückgang ist das verschlechterte Bruttoergebnis vom Umsatz (-201 Mio. EUR), leicht erhöhte Vertriebs- und Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr (insgesamt +5 Mio. EUR) sowie ein starker Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (-183 Mio. EUR), welcher sich zum einen auf die geringere Auflösung von Pensionsrückstellungen (-252 Mio. EUR) und zum anderen auf Erträge aus Versicherungsansprüchen (+55 Mio. EUR) zurückführen lässt. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+150 Mio. EUR) betreffen u.a. die Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen (+72 Mio. EUR) als auch v. a. Verluste aus dem Abgang im Anlagevermögen (ERP-Software und EDRS-C). Das Beteiligungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um +286 Mio. EUR auf +601 Mio. EUR gestiegen, darin enthalten sind i.W. die Dividende und der Ergebnisabführungsvertrag von AHD i.H.v. 539. Mio EUR.

Das im Finanzergebnis enthaltene **Zinsergebnis** verschlechterte sich um -74 Mio. EUR auf +269 Mio. EUR (2023: +343 Mio. EUR). Die Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Erträge für die Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen i.H.v. +204 Mio. EUR (2023: +268 Mio. EUR). Darin enthalten sind Erträge aus der Diskontsatzänderungen der Pensionsverpflichtungen in Höhe von +53 Mio. EUR (2023: +30 Mio. EUR), Erträge aus der positiven Entwicklung des Zeitwertes von Deckungsvermögen in Höhe von +276 Mio. EUR (2023: +359 Mio. EUR), sowie der Zinsaufwand für die Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen des laufenden Jahres in Höhe von -125 Mio. EUR (2023: -121 Mio. EUR). Die Summe der sonstigen Zinsen beläuft sich auf +65 Mio. EUR (2023: +75 Mio. EUR), darin enthalten sind +78 Mio. EUR Zinserträge als auch -12 Mio. EUR Zinsaufwendungen, welche im Rahmen des Cash Poolings bei der Airbus SE entstanden sind.

Das **übrige Finanzergebnis** verbesserte sich auf +4 Mio. EUR (2023: -3 Mio. EUR), was v. a. auf Wechselkursentwicklungen zurückzuführen ist.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen -78 Mio. EUR (2023: -56 Mio. EUR). Der Aufwand ergibt sich als Saldo aus Nachzahlungen und Rückerstattungen von Steuerrückstellungen für die Jahre 2006-2023 (-64 Mio. EUR), als Saldo von Nachforderungen, Inanspruchnahmen und Rückstellungsbildung aufgrund Betriebsprüfungen für die Jahre 2008 bis 2016 (+21 Mio. EUR) und aus der Bildung einer Steuerrückstellung für das laufende Geschäftsjahr (-35 Mio. EUR).

Das **Jahresergebnis** ist um -343 Mio. EUR auf einen **Jahresüberschuss** von 559 Mio. EUR (2023: +902 Mio. EUR) gesunken.

Finanzlage

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist bestrebt, die Finanzkraft des Unternehmens nachhaltig zu stärken und Geschäftsrisiken, insbesondere bei länger laufenden Großprojekten, zu begrenzen. Ein wichtiges Ziel ist hier weiterhin, auch langfristig zumindest eine weitgehende Kongruenz zwischen wertmäßigem Projektfortschritt und den hierfür geleisteten Zahlungen des Kunden sicherzustellen.

Der **Finanzmittelbestand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 85 Mio. EUR auf 2.018 Mio. EUR (2023: 1.933 Mio. EUR) gestiegen. Die Veränderung ist auf die Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit von +56 Mio. EUR und den Zuflüssen aus der Investitionstätigkeit von +38 Mio. EUR und gegenläufig der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von -12 Mio. EUR zurückzuführen. Im Rahmen des Cash Pooling der Airbus Gruppe legt die Airbus Defence and Space GmbH ihre liquiden Mittel bei der Airbus SE an und weist diese entsprechend unter den Forderungen aus.

Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** beläuft sich auf +56 Mio. EUR (2023: +402 Mio. EUR). Das ist im Wesentlichen auf Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von +106 Mio. EUR, dem Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens von +83 Mio. EUR sowie aus sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge einschließlich einem Steueraufwand von zusammen +263 Mio. EUR zurückzuführen. Gegenläufig hierzu ist das Jahresergebnis – bereinigt um die Beteiligungserträge – von -42 Mio. EUR, die Veränderung der Rückstellung von -52 Mio. EUR, die Zinserträge/-aufwendungen von -269 Mio. EUR sowie die Veränderung des Working Capitals von -33 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der **Investitionstätigkeit** im Geschäftsjahr beläuft sich auf +38 Mio. EUR (2023: +263 Mio. EUR). Ursächlich hierfür sind die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von -243 Mio. EUR (2023: -112 Mio. EUR), die Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von +6 Mio. EUR, die erhaltenen Zinsen von +78 Mio. EUR aus dem Cash-Pooling der Airbus SE, die erhaltenen Dividenden von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von +257 Mio. EUR sowie Einzahlungen in Fonds zur Absicherung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von -60 Mio. EUR (2023: -54 Mio. EUR).

Aus der **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von -12 Mio. EUR, welcher aus den gezahlten Zinsen von -12 Mio. EUR im Rahmen des Cash-Poolings mit der Airbus SE resultiert.

Vermögenslage

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr eine **Bilanzsumme** von 7.911 Mio. EUR aus, die damit 7,8% bzw. um 620 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres liegt.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind insgesamt um 103 Mio. EUR auf 428 Mio. EUR (2023: 531 Mio. EUR) zurückgegangen. Die Investitionen beliefen sich auf 91 Mio. EUR (2023: 98 Mio. EUR) und die planmäßigen Abschreibungen betrugen 106 Mio. EUR (2023: 91 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2024. Abgänge von in Summe 87 Mio. EUR betreffen zum einen die Ausbuchung aktivierter Entwicklungskosten für ein ERP System aufgrund der geplanten Neustrukturierung und zum anderen EDRS-C (loss of mission).

Die **Finanzanlagen** stiegen um 143 Mio. EUR auf 3.536 Mio. EUR (2023: 3.393 Mio. EUR). Dies resultiert hauptsächlich aus dem Zugang aufgrund des Erwerbs sämtlicher Anteile an der INFODAS Gesellschaft für Systementwicklung und Informationsverarbeitung mbH (148 Mio. EUR) und der Erhöhung der Anteile an der Apworks GmbH (4 Mio. EUR), abzüglich der Abgänge der Anteile an der Neorizon GmbH (-0,4 Mio. EUR). Gegenläufig zu den Nettozugängen von 151 Mio. EUR wirkten Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen (-4 Mio. EUR) und Beteiligungen (-5 Mio. EUR).

Die **Vorräte** vor Verrechnung mit erhaltenen Anzahlungen betrugen 6.270 Mio. EUR, was einer Erhöhung von 236 Mio. EUR entspricht. In den Vorräten sind unfertige Erzeugnisse in Höhe von 4.135 Mio. EUR (2023: 4.339 Mio. EUR) und geleistete Anzahlungen von 1.964 Mio. EUR (2023: 1.542 Mio. EUR) enthalten. Der weiterhin hohe Bestand an unfertigen Erzeugnissen ist v. a. dadurch bedingt, dass ein Großteil der Projekte – insbesondere im Bereich Space Systems – erst bei Lieferung oder Projektabschluss realisiert wird (z.B. Orion ESM, Metop, Earth Care Mission, Sentinel, Galileo 2nd Generation Serie, SATCOMBW).

Es wurden **Erhaltene Anzahlungen** in Höhe von 6.270 Mio. EUR im Geschäftsjahr mit den Vorräten verrechnet. Passivisch werden 979 Mio. EUR erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 erhöhen sich die gesamten erhaltenen Anzahlungen vor Verrechnung um +319 Mio. EUR, dies ist insbesondere auf die Programme FCAS (+5 Mio. EUR), Combat System (+387 Mio. EUR), Projekt Wunstorf (+25 Mio. EUR), METOP (+29 Mio. EUR), Cristal (+45 Mio. EUR), SATCOMBW (+406 Mio. EUR), Sentinel (+21 Mio. EUR) sowie Solar Array (+24 Mio. EUR) zurückzuführen. Dagegen steht eine Reduzierung z.B. aus den Programmen A400M (-39 Mio. EUR), Earthcare (-486 Mio. EUR), Orion ESM (-10 Mio. EUR), Sentinel (-185 Mio. EUR). Der Bestand an Vorräten und erhaltenen Anzahlungen betrifft hauptsächlich Aufträge der Bereiche Air Power und Space Systems.

Die mit 3.410 Mio. EUR (2023: 3.089 Mio. EUR) ausgewiesenen **Forderungen** betreffen überwiegend kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 304 Mio. EUR (2023: 284 Mio. EUR), Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 2.784 Mio. EUR (2023: 2.515 Mio. EUR), sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von 322 Mio. EUR (2023: 290 Mio. EUR). In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind auch die bei der Airbus SE angelegten flüssigen Mittel in Höhe von 2.018 Mio. EUR (2023: 1.933 Mio. EUR) enthalten. Der Anstieg der Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergibt sich hauptsächlich aus dem Projekt Combat Air Systems.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind im Jahr 2024 um 70 Mio. EUR auf 302 Mio. EUR gestiegen (2023: 232 Mio. EUR), wesentlicher Bestandteil sind Steuerforderungen i. H. v. 264 Mio. EUR (2023: 183 Mio. EUR).

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** stieg gegenüber dem Vorjahr um 187 Mio. EUR auf 196 Mio. EUR (2023: 9 Mio. EUR). Der Anstieg des Aktivüberhangs resultiert aus den niedrigen zu sichernden Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen sowie aus dem höher beizulegenden Zeitwert des entsprechenden Deckungsvermögens.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2024 beträgt 3.555 Mio. EUR. Der aufgelaufene Bilanzverlust zum 31.12.2023 i. H. v. 1.705 Mio. EUR wurde mit einer anteiligen Auflösung der Kapitalrücklage in gleicher Höhe verrechnet und beträgt somit zum Jahresende bei 0 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss 2024 beläuft sich auf 559 Mio. EUR. Das Gezeichnete Kapital von 78 Mio. EUR bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Kapitalrücklage i. H. v. 4.623 Mio. EUR verringert sich aufgrund der o.a. Auflösung gegen den aufgelaufenen Bilanzverlust auf 2.918 Mio. EUR.

Die **Rückstellungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 122 Mio. EUR auf 2.109 Mio. EUR (2023: 1.987 Mio. EUR).

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** nach Verrechnung mit Deckungsvermögen nahmen um 245 Mio. EUR auf 796 Mio. EUR (2023: 1.041 Mio. EUR) ab. Das liegt im Wesentlichen am Rückgang der Verpflichtungen sowie an der positiven Wertentwicklung des Deckungsvermögens im Vergleich zum Vorjahr und der damit nach Verrechnung niedrigeren Rückstellungen.

Steuerrückstellungen in Höhe von 70 Mio. EUR (2023: 56 Mio. EUR) erhöhten sich um 14 Mio. EUR. Die Steuerrückstellungen betreffen v. a. das laufende Geschäftsjahr (35 Mio. EUR) und voraussichtliche Steuernachzahlungen inkl. Zinsen aus Betriebsprüfungen für die Jahre 2012-2016 (34 Mio. EUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** stiegen im Geschäftsjahr um 353 Mio. EUR auf 1.243 Mio. EUR (2023: 890 Mio. EUR). Die Veränderung ist v. a. bedingt durch Zuführungen im Bereich der Restrukturierungsrückstellung (+72 Mio. EUR) sowie der Rückstellungen für Drohverluste (+259 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten** sanken um 62 Mio. EUR auf 2.237 Mio. EUR (2023: 2.299 Mio. EUR). Von diesem Rückgang entfallen stichtagsbedingt -155 Mio. EUR auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie stichtagsbedingt -7 Mio. EUR auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Demgegenüber erhöhen sich die nicht mit Vorräten verrechneten erhaltenen Anzahlungen um +84 Mio. EUR sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um +16 Mio. EUR.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung

In einem herausfordernden Marktumfeld konnte der Umsatz gesteigert werden. Die Verschlechterung des EBIT war durch weitere Sondereffekte aus dem Bereich Space Systems, dem Programm Eurodrone und dem Bereich A400M geprägt. Somit war die Entwicklung der Ertragslage aus Sicht der Geschäftsführung nicht zufriedenstellend. Die Vermögenslage und die Finanzlage werden von der Geschäftsführung als erwartungsgemäß und stabil eingeschätzt.

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGU)

Die Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes war auch im Jahr 2024 eins der oberen Ziele des Unternehmens. Wie in den Jahren zuvor, standen die mentale sowie physische Gesundheit der Mitarbeiter und eine Vielzahl damit verbundener Präventivmaßnahmen auch im Jahr 2024 im Vordergrund. Neben der weiteren Verbesserung bereits etablierter Hilfestellungen wurden zusätzliche digitale Gesundheitsinformationen eingeführt. Unser zentraler Bereich für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz hebt übergeordnet Synergien, etabliert Standards und harmonisiert relevante Prozesse. Die Weiterentwicklung des integrierten Managementsystems basierend auf den Normen ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement) wurde erfolgreich etabliert, darüber hinaus wurde die Norm ISO 50001 (Energiemanagement) umfassend implementiert. Das integrierte Managementsystem stellt die Grundlage zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistung im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sicher. Das Überwachungsaudit zum Erhalt der bestehenden Zertifikate sowie das Zertifizierungsaudit zur Einführung der ISO 50001 wurden parallel im Jahr 2024 erfolgreich an allen relevanten Standorten der ADSG durchgeführt.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Förderung weiblicher Führungskräfte. Der Frauenanteil lag bei der ADSG in 2024 insgesamt bei 20%. Jährlich wird angestrebt, 33% weibliche Bewerber einzustellen. In 2024 waren 21% der eingestellten Bewerber weiblich.

Zielgrößen für den Frauenanteil. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen hat der Aufsichtsrat der ADSG im Jahr 2022 die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25% und unter den Geschäftsführern auf 25% festgelegt. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2024 bestimmt. Per 31. Dezember 2024 belief sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 35% und in der Geschäftsführung auf 50%. Beide Zielgrößen wurden damit erfüllt.

Im Jahr 2022 hat die Geschäftsführung der ADSG die Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 25% und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung ebenfalls auf 25% festgelegt. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2027 bestimmt. Per 31. Dezember 2024 belief sich der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf jeweils 19%.

Prognose, Chancen- und Risikobericht

Entwicklung der Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2025 stehen nach wie vor stark unter dem Einfluss des Russland-Ukraine-Krieg. Die Stagnation des Jahres 2024 wird sich in 2025 voraussichtlich kaum verbessern. Der IWF rechnet für 2025 mit einem stabilen Wachstum der Weltwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr, während das Wachstum der Eurozone laut IWF stagnieren wird. Für Deutschland erwartete die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 2024 eine Schrumpfung von -0,2%, während für 2025 mit einem Wachstum von 1,1% gerechnet wurde. Für Verteidigungsausgaben wird für 2025 global ein Wachstum von 3,6% (real) angenommen (Janes Defence Budgets Stand 10. Januar 2025).

Das generelle Marktumfeld wird weiterhin von geopolitischen Entwicklungen bestimmt sein. Insbesondere die Entwicklung in Bezug auf Russland bleibt für Europa und die NATO sicherheitspolitisch ein Kernthema. Die USA und ihre Verbündeten im asiatischen Raum stehen ebenfalls vor wichtigen strategischen Entscheidungen im Umgang mit China. Darüber hinaus haben sich politische Herausforderungen im Nahen Osten verschärft, und die Sicherheitslage in Teilen Afrikas bleibt ebenfalls kritisch.

Nach dem Entwurf zum Bundeshaushalt 2025 – der aufgrund des vorzeitigen Aus der Bundesregierung noch nicht beschlossen wurde – sollen die Ausgaben für den deutschen Verteidigungshaushalt weiter steigen – in 2025 um 1,3 Mrd. EUR auf 53,25 Mrd. EUR. Damit bleibt der Anteil der Verteidigungsausgaben an den Gesamtausgaben des Staates in Höhe von 10,90% in 2025 gegenüber dem Vorjahr gleich. Die Ausgaben für militärische Beschaffungen sollen 2025 gegenüber dem Vorjahr um 285 Mio. EUR sinken, auf 2,42 Mrd. EUR. Hintergrund sind Verschiebungen aus dem Haushalt des Verteidigungsministeriums in das „Sondervermögen Bundeswehr“. Aus dem „Sondervermögen Bundeswehr“ sollen 2025 für militärische Beschaffungen weitere 21,96 Mrd. EUR – ggü. 19,80 Mrd. EUR in 2024 – verausgabt werden. Laut den Eckwerten der mittelfristigen Finanzplanung sind für den Verteidigungshaushalt 2026 53,25 Mrd. EUR, für 2027 53,5 Mrd. EUR und für 2028 insgesamt 80 Mrd. EUR vorgesehen.

Das nationale Budget für Raumfahrt in der Verantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beträgt jährlich im Durchschnitt 300 Mio. EUR. Für das Haushaltsjahr 2025 soll es auf 292 Mio. EUR – ggü. 333 Mio. EUR in 2024 – sinken. Für die Realisierung der GRACE-Mission (Gravity Recovery and Climate Experiment-Mission) wurden im Jahr 2023 im Haushalt des BMWK sowie im Haushalt des BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) jeweils 7,5 Mio. EUR eingestellt. Für die Jahre 2024-2028 sind weitere 120 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigungen hinterlegt. Die deutschen Beiträge für den ESA-Haushalt steigen gemäß Beschlüssen der ESA-Ministerratskonferenz 2022 auf 3,5 Mrd. EUR für die Jahre 2023-2025, also rund 1,17 Mrd. EUR jährlich. Über die Geo-Return-Regelung werden maßgebliche Anteile dieser Investitionen an deutsche Raumfahrtstandorte einschließlich der ADSG zurückfließen. Im Jahr 2025 soll in Bremen die nächste ESA Ministerratskonferenz stattfinden, Deutschland wird als Gastgeber hier für eine effizientere Arbeit der ESA werben, allerdings auch mit dem Ziel, die nationalen Beiträge zur ESA nicht weiter zu steigern.

Die europäischen Partner schreiten in ihrem Bemühen voran ihre Verteidigungsbudgets weiter zu erhöhen und liegen damit im international beobachtbaren Trend wachsender Ausgaben für Verteidigung und Raumfahrt. 2024 war das elfte Jahr in Folge, in dem die Verteidigungsausgaben der europäischen NATO-Verbündeten (inkl. Kanada) gestiegen sind (ca. +18%, auf 430 Mrd. US\$). Dies hängt unter anderem

damit zusammen, dass Finnland und Schweden der NATO beigetreten sind. Der europäische Markt für militärische Flugzeugprogramme profitiert von den wachsenden Budgets und der politischen Ausrichtung der europäischen Staaten und erlebt Wachstumsimpulse, z. B. durch die deutsch-französische Kooperation für die Entwicklung eines neuen Kampfflugzeugsystems.

Die Arbeiten an einer Reform des Rüstungsexportkontrollgesetz in Deutschland können vorerst als gescheitert angesehen werden, da die Regierung zerbrochen ist, bevor ein abstimmungsfähiger Vorschlag eingebracht werden konnte. Ende 2024 wurde die nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie durch die Bundesregierung erlassen. Teile des Portfolios von Airbus Defence and Space sind nun als nationale Schlüsseltechnologien definiert, während unsere Kernkompetenz (der Bau von Starrflüglern) diesen Status nicht erreicht hat. Die neue EU-Kommission trägt durch die Einsetzung eines eigenen Verteidigungskommissars der Bedeutung von Verteidigungspolitik verstärkt Rechnung. EU-Programme wie der Europäische Verteidigungsfonds (European Defence Fund EDF) sind weiterhin für die ADSS wichtige Enabler für zukünftige Technologien. So wurde in 2024 das Programm ESOCA (European System for Outsized Cargo Airlift) unter Führung von ADS gestartet, zusätzlich koordiniert die ADSS weitere EDF-Projekte. Die deutsche Bundesregierung hat 2024 die Absicht kundgetan, weitere Eurofighter Kampfflugzeuge für die Bundeswehr zu beauftragen. Die Arbeiten, mit dem Ziel 2025 einen Vertrag unterzeichnen zu können, wurden im Jahresverlauf vorangetrieben. Zusammen mit den festen Bestellungen von Spanien und Italien im Dezember 2024 kann das Eurofighterprogramm auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurückblicken.

Militärische Transportkapazitäten haben international eine hohe Bedeutung. Airbus Defence and Space hat den Gewinn weiterer Exportkunden als strategisches Ziel festgelegt und ihre Vertriebsaktivitäten entsprechend aufgestellt. Bei einem erfolgreichen Abschluss von Kampagnen wäre die Gesellschaft im A400M-Programm als wesentlicher Lieferant der Integrated Fuselage Assembly (IFA) und des Frachtladesystems Cargo Hold System (CHS) sowie anderer bedeutender Teilsysteme wie dem Selbstschutzsystem (DASS, Defensive Aids Sub-System) oder taktischer Sonderausstattungen (Configuration Items) im A400M-Programm daran beteiligt. Eine Vertragsergänzung für die taktische Rollen Anpassung von acht bereits bestellten deutschen A400M im Rahmen der Serienproduktion wurde im Jahr 2019 unterzeichnet und befindet sich momentan in der Umsetzung in der A400M FAL. Ein zusätzliches „Contract Amendment“ für den Retrofit von weiteren 25 deutschen Flugzeugen wurde in 2021 unterschrieben, welches mit der Umrüstung der ersten Maschine in Sevilla gestartet wurde. Der im Jahr 2019 unterschriebene nationale Vertrag mit Deutschland (BAAINBw) über die Integration und Mustereinrüstung eines DIRCM Selbstschutzsystems (Direct Infrared Countermeasure) hat aufgrund von Zulassungsproblemen auf Lieferantenseite zu einem Verzug geführt, was zu einem Wechsel auf eine direkte Beauftragung des Systemunterlieferanten (ELBIT) geführt hat. Die Beauftragung für die Einrüstung des DIRCM Systems in einen größeren Teil der deutschen A400M Flotte konnte in 2024 nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Mit einem Vertragsschluss rechnet ADSS aber in 2025.

In 2024 konnte das Unternehmen, während des andauernden Ukrainekrieges und trotz Herausforderungen für die Lieferketten im Nachgang der Coronapandemie, die Beständigkeit des Raumfahrt- und Verteidigungsgeschäfts erneut unter Beweis stellen. Der Wert einer dualen Ausrichtung (Verteidigung und ziviles Geschäft) hat sich für Airbus und ADSS eindeutig bestätigt. Die Qualität der Produkte und deren Nutzen für die Kunden wurden durch die politischen und militärischen Krisen besonders deutlich. Im Jahr 2025 ist geplant, dass das Unternehmen an der Realisierung der Programme und

zusätzlicher Vorhaben im gesamten Spektrum des Portfolios sowohl an der Auftragserfüllung als auch an der Akquisition neuer Themen arbeiten wird.

Ein Schwerpunkt ist der wachsende europäische Bedarf für souveräne Weltraumfähigkeiten, z.B. im Rahmen des Projekts IRIS², einer Konstellation der Europäischen Union der gesicherten Satellitenkommunikation. Außerdem wird das Unternehmen gemeinsam mit seinen Kunden die Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit ihrer militärischen und hoheitlichen Systeme weiter verstärken und an deren Ertüchtigung arbeiten mit nachhaltigen, digital vernetzten und cyber-resilienten Luft-/Raumfahrt- und Verteidigungssystemen der Zukunft, die wie zum Beispiel im Bereich satellitengestützte Frühwarnung für Raketenabwehr maßgeblich zum Schutz unserer Heimatnationen beitragen.

Prognose

Nach sehr erfolgreichen Vertragsakquisitionen in 2024 erwartet die Geschäftsführung der Airbus Defence and Space GmbH für den Auftragseingang im kommenden Jahr einen moderaten Rückgang. Der weitaus größte Anteil kommt von der sehr hohen Steigerung bei Air Power und ist i.W. im Eurofighter und EuroDrone Programm geplant. Bei Space Systems und Connected Intelligence geht der Auftragseingang, wegen der hohen Auftragseingänge in 2024 aus den SatComBW2 und 3 Verträgen, signifikant zurück. Für die Gesellschaft insgesamt wird der Auftragsbestand aufgrund eines geplanten book-to-bill größer 1 weiter steigen.

Die Geschäftsführung der ADSS erwartet auf Basis der vorliegenden Unternehmensplanung für das kommende Geschäftsjahr einen moderaten Rückgang bei den Umsatzerlösen im Air Power Bereich (i.W. durch sinkende Teilabrechnungen bei Eurofighter und FCAS, bei sonst stabilem EuroDrone und Air Power Services Geschäft). Bei Connected Intelligence sind in 2025 höhere Umsätze, i.W. aus dem Vertrag zur Regeneration der Bodenstationen für den Betrieb der SatComBW-Satelliten und dem KSA SIE Programm, geplant. In den Space Systems Programmen werden ebenfalls steigende Umsätze aufgrund von Auslieferungen der Sentinel 4 / 5 Missionen, weiteren Orion ESM Modulen und von Earth Observation Payloads erwartet. Insgesamt wird damit der produktbezogene Umsatz dank der hohen Auftragseingänge der letzten Jahre sowie der vorsichtigeren Planungsannahmen moderat steigen. Die Divisionsinternen Verrechnungen von Management Fees und Dienstleistungen laufen ebenfalls auf stabilem Niveau weiter. Zusammengefasst erwartet die Geschäftsführung einen moderaten Anstieg des Umsatzes für die Gesellschaft.

Aufgrund der hohen Verluste in 2023 und 2024 bei Space Systems wurde ein Space Turnaround Plan aufgesetzt und in der operativen Planung mit einer moderaten Erholung der Margen verankert. Alle Business Lines gehen von einer signifikanten Steigerung der Profitabilität aus, insbesondere auch nach negativen Einmaleffekten in 2024, i.W. die Nachbewertung in Entwicklungsprojekten innerhalb von Space Systems und Eurodrone sowie die Berücksichtigung von Retrofit-Aufwendungen im A400M Programm. Aufgrund der Proton-Umorganisation werden mittelfristig eine Stärkung der Business Units sowie Kosteneinsparungen auf divisionaler Ebene erwartet, allerdings sind in 2025 zunächst Belastungen aus den Umsetzungsprojekten geplant. Insgesamt wird erwartet, dass sich der EBIT in 2025 deutlich verbessern wird.

Wesentliche Ziele und Herausforderungen für 2025 sind neben der Sicherung von Auftragseingängen und der Lieferung der mit den Kunden vereinbarten Programme, die weitere Stabilisierung und

Verbesserung der Kostenstruktur in allen Bereichen im Rahmen der aufgelegten Transformationsprogramme bei Space Systems und für die Division (PROTON).

In der Unternehmensplanung wird ein prognostizierter US-Dollar-Kurs von 1,10 USD (2025) pro 1,00 EUR unterstellt. Ferner wurde eine Inflationsrate von 3,5% (2025) und ein Anstieg der Personalkosten von durchschnittlich 3,5% (2025) angenommen.

Bedingt durch aktuelle Risikofaktoren hinsichtlich des noch anhaltenden Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine, der Auswirkungen der US-Zölle auf den internationalen Handel und damit mittelbar auf die Finanzmärkte, der weiterhin hohen Inflation und volatilen Energiekosten ist die Prognose mit Unsicherheiten behaftet.

Chancen und Risiken

Im Folgenden sind nur wesentliche Risiken dargestellt, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Das gleiche gilt für die nachfolgend dargestellten operativen Chancen.

Grundlegendes

Die Gesellschaft unterliegt als Teil ihrer unternehmerischen Aktivität vielfältigen Risiken und Unsicherheiten, die Auswirkung auf die finanziellen Ergebnisse haben könnten. Diese betreffen ökonomische Rahmenbedingungen in den für das Unternehmen wichtigen Volkswirtschaften, Marktentwicklungen, Verfügbarkeit von Exportlizenzen für genehmigungspflichtige Hardware und Software aufgrund von Änderungen im politischen Umfeld, Verfügbarkeit ausreichender operativer Ressourcen in der Wertschöpfungskette, Verfügbarkeit ausreichender Liquidität in Finanzmärkten oder finanzieller Unterstützung durch Staaten, Steuergesetzänderungen, Produkthaftung, Produktgarantien, gewerbliche Schutz- und Urheberrechte.

Mit der Entwicklung neuer Produkte, Systeme und kundenspezifischer Lösungen wird die Grundlage zukünftiger Geschäftserfolge gelegt. In der Anfangsphase langjähriger Großprojekte, die für die Luft- und Raumfahrt sowie Verteidigungsindustrie typisch sind, zeigen sich Unsicherheiten bei der Erfüllung der technischen Leistung zu den vereinbarten Lieferterminen und im Rahmen der dafür vorgesehenen finanziellen Mittel.

Im Rahmen des in der Organisation integrierten Risiken- und Chancenmanagements analysiert die Gesellschaft diese Risiken fortlaufend in enger Zusammenarbeit mit den Kunden, um frühzeitig Auswirkungen bewerten und entsprechende Maßnahmen erarbeiten zu können.

In 2024 sah sich das Unternehmen mit einigen makroökonomischen Herausforderungen wie gestiegenen Energiekosten, Fachkräftemangel und gestiegenen Arbeitskosten aufgrund von Tarifabschlüssen sowie steigenden Zinsen und Kapitalmarktentwicklungen, die Auswirkungen auf die Absicherung des Deckungsvermögens für Pensionsverpflichtungen haben, konfrontiert.

Im Folgenden werden wesentliche Einzelrisiken erläutert. Die möglichen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden pro Risiko dargestellt.

Geopolitische Risiken

Der Angriffskrieg Russlands mit Invasion in die Ukraine im Februar 2022 hatte, in Fortsetzung der bereits seit 2014 bestehenden restriktiven Maßnahmen, verschärfte Exportbeschränkungen und internationale Sanktionen gegen Russland, Weißrussland und bestimmte russische Unternehmen sowie Einzelpersonen zur Folge. Diese umfangreichen Wirtschafts- und Finanzsanktionen wurden in 2024 nochmals massiv erweitert und verschärft. Neben dem kurz vor Jahreswechsel 2023/2024 verabschiedeten 12. Sanktionspaket wurden drei weitere große Sanktionspakete in 2024 und ein weiteres im Februar 2025 erlassen sowie die Weißrussland-Sanktionen angeglichen; mit dem Erlass eines 17. Sanktionspakets zur Jahresmitte 2025 kann gerechnet werden. Die mit dem 12. bis 16. Sanktionspaket erlassenen restriktiven Maßnahmen betreffen neben Finanzsanktionen gegen mehrere hundert Personen und Organisationen insbesondere Ausfuhr- und Einfuhrbeschränkungen (z.B. Drohnenkomponenten), Beschränkungen im Bereich des Kapitalmarkts und der Erbringung von Dienstleistungen. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Verhinderung von Sanktionsumgehungen beschlossen. Hierzu zählt die Einführung einer Verpflichtung zur Aufnahme von vertraglichen Klauseln (sogenannte „No Re-Export to Russia/Belarus Clause“) in bestimmte Geschäftsverträge sowie gezielte Maßnahmen gegen die sogenannte „Schattenflotte“, Schiffe mit denen die Güterembargos umgegangen werden sollen. Und schließlich wurden aufgrund der destabilisierenden Aktivitäten Russlands (sogenannte „hybride Kriegsführung“) weitere Sanktionen gegen Russland erlassen.

Durch die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen erhöhte dies die Risikolage in den Lieferantenkettens direkt und indirekt. Die bereits im letzten Geschäftsjahr begonnenen Maßnahmen zur Kündigung bzw. Aussetzung von Vertragsverhältnissen mit russischen Vertragspartnern sowie die Abwicklung von bestehenden Beteiligungen in Russland wurden zwecks Risikominimierung intensiv fortgesetzt. Die Verhandlungen mit den russischen Vertragspartnern gestalten sich aufgrund der wechselseitig zu berücksichtigenden Sanktionen der EU auf der einen Seite und den Gegenmaßnahmen Russlands auf der anderen Seite als herausfordernd.

Die Einführung einer Verpflichtung zur Aufnahme einer „No Re-Export to Russia/Belarus Clause“ in bestimmte bereits bestehende und neue Geschäftsverträge stellte das Unternehmen vor komplexe Herausforderungen. Zum einen hat sich die Auslegung der Anwendbarkeit fortlaufend weiterentwickelt (insbesondere durch die fortlaufende Veröffentlichung von Auslegungshinweisen durch die EU-Kommission in ihren „Commission Consolidated FAQs“ und durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz), was mehrfache Anpassungen der Geschäftsprozesse zur Folge hatte. Zum anderen führte die neue Form der Extraterritorialität von EU-Sanktionen sowie die Pflicht zur rückwirkenden Vertragsergänzung zu kontroversen Verhandlungen mit Geschäfts- und Vertragspartnern außerhalb der EU, insbesondere bei Verhandlungen mit staatlichen Akteuren und Hoheitsträgern.

Die Auswirkungen der im Januar 2025 begonnenen neuen US-Präsidentschaft in geopolitischer Hinsicht wie auch im Hinblick auf das Sanktionsumfeld und neue bzw. wechselnde Zollbestimmungen werden kontinuierlich zu beobachten sein. Widerstreitende Wirtschaftsinteressen und eine daraus resultierende nicht harmonisierte Rechtslage werden zu einer weiteren Zunahme an Komplexität führen, die Einfluss auf die generelle Geschäftstätigkeit haben wird. Um Verstößen und diesbezüglichen regulatorischen Konsequenzen vorzubeugen, ergibt sich ein erhöhter Bedarf an administrativen Ressourcen sowie eine verstärkte Einbindung von externen Beratern und Dienstleistern, was zu einer Erhöhung im Bereich der administrativen Kosten führen wird.

Die Auswirkungen der geopolitischen Risiken schätzen wir als mittel ein und die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als hoch eingeschätzt.

Liquidität

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität besteht bei der Gesellschaft ein fortwährendes Cash-Controlling, über das ein mittelfristiger Cash-Ausblick über den OP-Zeitraum generiert wird. Zudem wird eine monatliche Liquiditätsvorschau über die kommenden 2 Jahre erstellt. Zusätzlich wird im Rahmen eines gruppenweiten Prozesses die kurzfristige, rollierende Ist-Erwartung zum Liquiditätsbedarf verfolgt. Insgesamt und basierend auf unserer Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass die Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 über ausreichend Liquidität verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Ethics & Compliance

Die Prinzipien für ethisch einwandfreies Verhalten und Integrität im Geschäftsgebaren werden durch den Airbus Verhaltenskodex (Code of Conduct) definiert. Dieser gilt unternehmensweit für alle Mitarbeiter und Führungskräfte von Airbus, unabhängig von Position, Aufgabenbereich, Rang oder Standort, einschließlich aller Tochtergesellschaften wie die ADSSG und Joint Ventures, die durch Airbus kontrolliert werden. Darüber hinaus setzt sich Airbus systematisch für die Anwendung hoher Integritätsstandards durch Airbus-Geschäftspartner i.w.S. wie Kunden, Lieferanten, Partner und Auftragnehmer ein. Der Verhaltenskodex ist gleichzeitig auch Grundlage für das Ethics & Compliance (E&C) Programm von Airbus, welches im Wesentlichen auf den allgemein anerkannten Säulen Prevent – Detect – Respond beruht.

Alle Airbus-Mitarbeiter sowie externe Stakeholder haben diverse Kanäle zur Verfügung, um Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex, gegen Richtlinien oder geltende Rechtsvorschriften melden zu können. Neben den Vorgesetzten, HR-Verantwortlichen und E&C-Mitarbeitern wird auch ein tool-basiertes Hinweisgebersystem (Airbus OpenLine) für vertrauliche oder anonyme Hinweise angeboten. Genau wie bei Airbus ist auch bei ADS im Jahr 2024 die Zahl dieser Hinweise weiter gestiegen, was vor allem auf die umfangreichen Trainings- und Kommunikationsmaßnahmen zurückgeführt wird, d.h. die sog. „Speak-Up Kultur“ wird zunehmend stärker implementiert.

Im Juli 2018 und im Sommer 2020 sind der Legal & Compliance Abteilung Verdachtsmomente zur Kenntnis gelangt, wonach Mitarbeiter der ADSSG unzulässig in den Besitz von Unterlagen des öffentlichen Auftraggebers gelangt sein sollen. Wie ausführlich in der bisherigen Berichterstattung zu den Verfahren SKY/ORBIT und SKY+ dargestellt, wurden seitens der Geschäftsführung unverzüglich umfangreiche Aufklärungs- und Selbstreinigungsmaßnahmen eingeleitet. Diese Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2022 durch die European Space Agency (ESA) sowie die Europäische Kommission auf Kundenseite abschließend positiv bewertet. Im November 2024 hat das BMVg (Bundesministerium der Verteidigung) bestätigt, dass die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen auch seitens des deutschen Kunden positiv bewertet wurde und kein Grund zum Ausschluss des Unternehmens von Vergabeverfahren der Bundeswehr besteht. Die staatsanwaltschaftlichen Verfahren sind weitgehend abgeschlossen; derzeit ist nur noch ein Verfahren gegen einen ehemaligen Mitarbeiter der Gesellschaft anhängig. Wir gehen deshalb davon aus, dass die zukünftige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften insgesamt nicht wesentlich beeinträchtigt ist.

Die Auswirkungen der Compliance Risiken schätzen wir als mittelmäßig und die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als niedrig eingeschätzt.

IT-Risiken

Die AD-Gruppe könnte durch Cyberangriffe, Störungen oder unerlaubten Zugriffen auf ihre IT-Systeme, Produktionsanlagen und Netzwerke, konfrontiert werden. Dies könnte einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die Produktions- und Arbeitsabläufe, Reputationsschaden sowie Know-how Verlust haben.

Die Gesellschaft überprüft daher fortlaufend ihre eingesetzte Informationstechnologie und investiert kontinuierlich in den Schutz der IT-Systeme und Anwendungen, um die Funktion und die Stabilität der IT-geschützten Geschäftsprozesse sicherzustellen sowie die Daten und Informationen zu schützen.

Ein langfristiger Ausfall der IT-Systeme oder ein wesentlicher Datenverlust können den Geschäftsbetrieb der AD-Gruppe signifikant beeinträchtigen sowie einen erheblichen Schaden zufügen. Trotz der eingerichteten Vorsorgemaßnahmen lässt sich ein Angriff nicht vollständig ausschließen. Sollte es zu einer längerfristigen Störung oder Ausfällen kommen wären die Auswirkungen hoch. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aber für gering gehalten.

Personal

Die AD-Gruppe könnte durch demografischen Wandel, Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften, Probleme beim Besetzen von Führungspositionen negativ beeinflusst werden. AD-Gruppe begrenzt die Personalrisiken über personalpolitische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere unser Talent-Management-Prozess und die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne. Hinzu kommen vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, gute Sozialleistungen und eine leistungsorientierte Vergütung. Wir bieten unseren Beschäftigten in Deutschland ein großes Spektrum von Arbeitszeitregelungen und -modellen an, um Beruf und unterschiedliche Lebensphasen miteinander vereinbaren zu können.

Die Auswirkungen der Personalrisiken schätzen wir als mittel. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als niedrige eingeschätzt.

Pensionen

Die AD-Gruppe könnte durch sinkende Abzinsungsfaktoren, unerwartete Gehalts- und Rentenanpassungen, steigende Lebenserwartung Pensionsberechtigter und Verluste auf das investierte Fondsvermögen negativ beeinflusst werden. Die Gesellschaft hat durch Einführung eines neuen, wertpapiergebundenen Pensionsplans in 2018 Maßnahmen ergriffen, das Pensionsrisiko zu begrenzen. Aufgrund der langen Laufzeit der bestehenden Pensionszusagen über Jahrzehnte, wird sich die Risikoreduktion aber erst langsam verwirklichen. Die Pensionsrisiken werden im Airbus-Konzern zentral gesteuert, um das Risiko starker Schwankungen des Konzern-Eigenkapitals zu begrenzen. Durch ein aktives Management der Pension Assets gemeinsam mit externen Partnern sowie regelmäßigem Review der veränderten Rahmenbedingungen der Pensionsverpflichtungen werden Veränderungen antizipiert. Insbesondere das Risiko von der zukünftigen Entwicklung der Kapitalmärkte abhängigen Entwicklung des Deckungsvermögens zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen ist jedoch nicht prognostizierbar.

Die Auswirkungen der Pensionsrisiken schätzen wir als hoch. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel eingeschätzt.

Beschaffungsmarktrisiken

Die AD SG könnte durch höhere Rohstoff- und Energiepreise, Engpässe in der Verfügbarkeit bestimmter Rohstoffe und Lieferantenprobleme (Lieferverzögerungen, Ausfall wesentlicher Lieferanten etc.) negativ beeinflusst werden.

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Einkauf und den Geschäftsbereichen versucht die Gesellschaft sicherzustellen, dass Mehrkosten im Einkauf möglichst weitgehend an die Kunden weitergegeben werden. Für strategische Rohstoffe und Energie sowie wichtige Lieferanten erarbeiten die AD SG systematische Beschaffungsstrategien, die eine Einschätzung des Beschaffungsrisikos beinhalten. Sofern die Beschaffungsrisiken als relevant eingestuft werden, werden, wenn möglich, entsprechende Gegenmaßnahmen.

Die Auswirkungen der Beschaffungsmarkt-Risiken schätzen wir als mittel. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel eingeschätzt.

Operative Chancen und Risiken

Air Power

Hinsichtlich des Eurofighter-Programms verfolgen Airbus sowie die Eurofighter Partnerfirmen (BAE Systems PLC, London, United Kingdom und Leonardo S.p.A., Rom, Italia) aktuell mehrere international angelegte Verkaufsstrategien. So läuft derzeit für den Exportauftrag Kuwait die Fertigungslinie bei der Eurofighter Partnerfirma Leonardo S.p.A.. In Deutschland und Spanien befinden sich die Fertigungslinien im Hochlauf für den Supplement 5 Vertrag. Im Laufe des Jahres 2024 startete die Fertigungsmontage für sechs Luftfahrzeuge in Manching und für zwei Luftfahrzeuge in Getafe. In der Auslieferungs- und Betriebsphase von langfristigen Programmen werden Lernkurveneffekte erzielt, die die Chance auf Effizienzsteigerungen in der Montage bieten. Darüber hinaus wird derzeit die nächste Generation eines leistungsfähigeren Radars (ECRS) entwickelt. Dieses wird später in die Eurofighter ab Supplement 5 und frühere Tranchen eingerüstet. Zusätzliche Chancen bestehen im Ausbau des Servicegeschäftes – sowohl für die Core- als auch für die Export-Kunden des Waffensystems. Nach der Beauftragung der elektronischen Kampfführung (Electronic Warfare) als Tornado-Ersatz, bestehen zusätzliche Chancen auf neue Aufträge für weitere Tornado-Rollen, die bislang durch das Waffensystem Eurofighter noch nicht abgedeckt werden können. Die angesprochenen Chancen erstrecken sich ebenso auf weitere Produktions- (z.B. Tranche 5 für Deutschland) und Entwicklungsaufträge (P4E, P5E (Phase Enhancement Programme), LTE (Long Term Evolution)). Im Dezember 2024 wurde für LTE die Technical Maturation Phase I vertraglich vereinbart. Die Phase II soll in 2025 beauftragt werden. Darüber hinaus wurden Produktionsaufträge für Italien sowie für Spanien abgeschlossen. Derzeit verfolgen die Eurofighter Partnerfirmen Exportkampagnen in Saudi-Arabien, Qatar und Türkei.

Risiken resultieren aus dem gestiegenen Kapazitätsbedarf v.a im Engineering, der Produktion und den Support-Funktionen. Diese können Risiken für die Entwicklungs- und Produktionspläne nach sich ziehen. Die steigenden Komplexitätsanforderungen im Entwicklungsbereich in Kombination mit externen

Technologiepartnern bringen Performance-Risiken mit sich. Generell hängt das Export-Geschäft von der Erteilung entsprechender Export-Lizenzen ab.

Im Bereich A400M wurde Ende 2024 der sogenannte A400M Global Deal unterschrieben, wodurch unter anderem finanzielle Risiken im Erreichen des finalen Flugzeugstandards (SOC3) minimiert sowie die frühere Implementierung von Fähigkeiten ermöglicht wurde. Zudem enthielt der Global Deal ein Angebot für das erste Weiterentwicklungspaket (Block 0). Aus der A400M Endmontagelinie wurden 2024 plangemäß 7 Flugzeuge an die finalen Abnahmekunden geliefert. Kasachstan erhielt als neuer Exportkunde seine erste Maschine. Trotzdem stellt sich durch die vorhergehenden Exportvorgaben/-beschränkungen auch heute noch kein schneller, weiterer Export in naher Zukunft heraus. Positive Gespräche mit interessierten Nationen laufen, jedoch bleibt das Risiko einer mittelfristigen Stabilisierung der Mindestproduktionsrate in den nächsten Jahren bestehen. Sollte sich die avisierte Reduzierung von Flugzeugabnahmen der Partnerländer zudem materialisieren, muss die Produktion im Zweifel anfangend bei Lieferanten ausgephast werden, wofür in 2024 bereits bilanzielle Vorsorgen getroffen wurden. Chancen und Risiken im A400M Programm für die rechtzeitige Verfügbarkeit der Flugzeuge hinsichtlich der Anzahl und der Fähigkeiten können sich zudem aus der Entwicklung der (zugesagten) technischen Fähigkeitspakete und damit verbundenen Kosten, aus der Produktion/Einrüstung und der damit einhergehenden operativen Zuverlässigkeit des Flugzeuges ergeben. Die Realisierung der Airbusinfrastruktur zum A400M in Wunstorf läuft planmäßig. Auch der Umbau eines Hangars in Manching wird bis Mitte 2025 abgeschlossen sein, so dass bis Ende des Jahres zwei weitere Wartungsdocks für den A400M in Betrieb gehen werden. Ein Risiko besteht dabei in der zeitgerechten Sicherstellung der dazu erforderlichen, vor allem personellen, Ressourcen. Weiterhin sind alle vereinbarten Maßnahmen zu realisieren, um die deutsche Flottenverfügbarkeit weiter auszubauen, um dem neuen viel stärkeren Einsatz der Luffahrzeuge (Kriegstauglichkeit) gerecht zu werden. Dies beinhaltet Aktionen zu Ressourcen, Prozessen und Verantwortungen. Hierzu finden ständige Austausche mit dem Kunden statt. Das Risiko besteht darin, dass die Leistungsfähigkeit der Lieferkette bei vielen Zulieferern nach wie vor noch nicht den Stand wie vor der Pandemie erreicht hat.

Hinsichtlich des Serviceanteils sind die Chancen für die in Betrieb befindlichen Flotten durch die derzeit sehr gute Verfügbarkeit (Eurofighter und Tornado) durchaus groß. Ein weiterer Ausbau von Kooperativen Modellen (z.B. die Eurofighter Kooperation Zelle (EKZ), Systemunterstützungszentrum (SUZ) in ihrer Leistungsfähigkeit (Leadtimes, Fähigkeitsspektrum) als auch die Sicherstellung von schnell verfügbaren nationalen Lösungen in den Programmen bilden ebenso die Grundlage für zukünftige Aufträge wie die inzwischen beispielhafte Umsetzung von Performancebasierten Verträgen, die den Kunden hohe Verfügbarkeiten garantieren, die im internationalen Vergleich an der Spitze stehen.

Risiken bestehen wie schon weiter oben erwähnt bei der Ressourcendarstellung, sei es von außen als auch innerhalb Airbus Defence and Space. Es muss sehr professionell mit auf der einen Seite aufsteigenden Programmen (anwachsender Personalbedarf) wie FCAS, EF und A400M umgegangen werden, auf der anderen Seite mit Programmen kurz vor Lebenszeitende (zurückgehender Personalbedarf in TOR). Die Kunden dürfen in keinem der bald endenden Programme einen Leistungsabfall spüren, da weiterhin die Fähigkeiten im Rahmen von NATO und LV/BV verlässlich erfüllt werden müssen. Das Programm AWACS ist dabei doch für eine Verwendung bis Ende 2035 zumindest vorgesehen. Entsprechende Life Extension Programme sind beauftragt, das erste Luffahrzeug des aktuellen FLEP Programms ist in Manching angekommen.

Für das European MALE RPAS Programm (EuroDrone) hat die AD SG mit den industriellen Partnern einen Kooperationsvertrag endverhandelt und unterschrieben, dieser regelt die Geschäftsentwicklung, national wie international, über den Grundvertrag hinausgehend. Mit Programmstart am 01. März 2022 sind alle zu Beginn notwendigen Aktivitäten der ersten EuroDrone Programmphase „Entwicklung“ angelaufen. Dies gilt ebenso für die langfristig vorbereitenden Arbeiten der zweiten Programmphase im Bereich Produktion und In Service Support. Nach zwei Jahren im Programm, wurden die bisherigen vertraglichen Liefergegenstände und Leistungen größtenteils geliefert. Der Fokus der Programmaktivitäten lag in 2024 auf Abschluss des PDRs (Preliminary Design Review), sowie der Durchführung des Requirement Maturation Reviews (RMR) und der Vorbereitung des CDRs (Critical Design Review). Verschiedene Aktivitäten lagen hier auf dem kritischen Pfad, wie z.B. das Safe Flight & Landing System (SFLS) und andere Designaktivitäten, welche mehr Iteration benötigten als ursprünglich geplant. Diese wurden im Dezember 2024 abgeschlossen, sodass der PDR im Dezember 2024 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Dadurch musste zuletzt ein mehr monatiger Programmverzug (in Summe +13 Monate) an den Kunden OCCAR kommuniziert werden. Die Auswirkungen möglicher Forderungen diesbezüglich, der im Programm beteiligten Partner, wird in 2025 weiter untersucht werden und kann mit zukünftigen Belastungen/Risiken einhergehen. Das Programm arbeitet mit Hochdruck daran, weitere Verzögerungen zu vermeiden. Der Fokus in 2025 wird auf dem Abschluss des CDRs und somit Abschluss der Phase 1A liegen. Der Kunde hat bereits hohes Interesse an einer Fortführung des Vertrages gezeigt, indem ein ATP (Authorization to Proceed) im Juli 2024 für die Phase 1B (Development & Integration) unterzeichnet worden ist. Die AD SG erhofft sich von einer erfolgreichen Umsetzung der europäischen Drohnenstrategie zukünftig signifikante Auftragseingänge. Diesbezüglich wird es von hoher Bedeutung angesehen, dass Japan in 2024 bereits formal den Status einer EuroDrone Beobachter Nation (Observer Nation) in der OCCAR erlangt hat und bereits an ersten Programm-Arbeitsgruppen teilgenommen hat. Gegen Ende des Jahres 2024 befand sich darüber hinaus auch Indien im Bewerberverfahren mit der OCCAR, wobei die Bestätigung als formale Beobachter-Nation Anfang 2025 erwartet wird.

FCAS gilt als das ambitionierteste europäische Verteidigungsvorhaben der kommenden Jahrzehnte. Aufgrund der komplexen Vernetzung sowie den großen Anforderungen der Kunden erfordert FCAS ein hohes Maß an neuen Technologien wie z.B. künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen. Langfristiges Ziel ist es, mit FCAS eine Domänen-übergreifende Plattform zu schaffen, welche Luft-, Boden- und auch Marinestreitkräfte unter Einbeziehung von Satellitensystemen miteinander verbindet. Die Demonstrator-Phase 1A konnte in 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Am 16. Dezember 2022 wurde die anschließende Demonstrator-Phase 1B zwischen den Staaten und Industrien nach rund anderthalb-jähriger Verhandlung unterzeichnet. Kick-off für diese „Phase 1B“ war im März 2023, mit einer Laufzeit bis 2026. Ergänzend dazu werden die tri-nationalen Aktivitäten in Deutschland mit „nationalen F&T Aktivitäten“ flankiert. Die ersten Beauftragungen daraus wurden im Oktober und Dezember 2023 unterzeichnet. Diese Mittel stehen der gesamten deutschen, an FCAS beteiligten Industrie zur Verfügung und sollen in den nächsten Jahren in weiteren Beauftragungen münden. Ähnliche nationale Forschungs- & Technologieverträge könnten auch in Frankreich und Spanien in den kommenden Jahren beauftragt werden. Die Unterzeichnung der „Phase 1B“ war ein wichtiger Meilenstein für FCAS, da mit ihm der Einstieg in die Technologieentwicklung weiter forciert wurde. Ziel ist es bis 2028/2029 über flugfähige Demonstratoren zu verfügen. Risiken bestehen weiterhin in den industriellen Kooperationsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich und insbesondere zwischen der deutschen und französischen Industrie. So wurde zwischen den Regierungen ein sogenannter „Quality Gate Prozess“ vereinbart, bei dem der Status der bisherigen Kooperation sowie der daraus resultierenden Ergebnisse kontinuierlich evaluiert

werden sollen. Die entsprechenden Kriterien werden derzeit zwischen den Staaten definiert und verfeinert. Eine positive Evaluierung ist Voraussetzung für den Eintritt in die größere „Demonstrator-Phase 2“ in 2026 sowie eine geplante Beauftragung der Phase 3 im Zeitraum 2029/2030.

Zusammengefasst schätzen wir die Auswirkungen dieser Risiken im Bereich Air Power als mittel. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel eingeschätzt.

Space Systems

Im Bereich Space Systems arbeitet die AD SG weiterhin aktiv an der fortgesetzten Akquisition von Projekten mit strategischer Bedeutung und sichert Chancen für die deutschen und europäischen Standorte. Durch umfangreiche Vorentwicklungen hat sich AD SG in 2024 z.B. auf den Wettbewerb um ein nationales optisches System in 2025 vorbereitet.

Für die amerikanisch/deutsche GRACE Mission (NASA / DLR) hat die amerikanische Raumfahrtagentur NASA (JPL) 2024 die Entwicklung und den Bau des GRACE-C Satellitenpaares beauftragt. Durch die fortdauernde Kooperation mit JPL positioniert sich AD SG erneut erfolgreich im europäischen Wettbewerb um Gravitationsmissionen.

Die europäischen Copernicus Programme - (CRISTAL (Polareis) und ROSE-L (SAR-Sat)) gehen in 2025 in die Integration. Kritisch ist bei Rose-L die verbleibende geringe Risikorücklage für den Rest des Entwicklungsprogramms. Die Verhandlungen mit dem Kunden zur Aufstockung der Reserve zum CDR wurden aufgenommen. Entsprechende Vorsorge wurde getroffen.

Für die Klimamission MERLIN konnten im Dezember 2024 umfangreiche Vertragserweiterungen vereinbart werden. Weitere Aufstockungsverhandlungen im Rahmen des Selbstkostenerstattungspreises (SKE) mit dem DLR haben begonnen, gestalten sich aber schwieriger als in der Vergangenheit. Die Lieferung des Lasers (durch UAN Fraunhofer-ILT) ist weiterhin verzögert und verschiebt das Gesamtprogramm. Sollte sich die angenommene Refinanzierung nicht vollständig umsetzen lassen, würden sich daraus Margenrisiken ergeben.

Für die DLR Instrumentenmission METIMAGE befinden sich die Flugmodelle 2 und 3 in der Fertigung. Die Erfahrungen aus der PFM Integration führen im FM-2 & 3 zu Mehrkosten, die mit dem Kunden nachverhandelt werden müssen (SKE). Sollte sich die angenommene Refinanzierung nicht vollständig umsetzen lassen, würden sich daraus Margenrisiken ergeben.

Für die Aufklärungsmission SARah ist das AD SG Teilsystem Mitte 2023 in den operationellen Teilbetrieb mit der Bundeswehr übergeben worden. Die Betriebsunterstützung wurde bis Sommer 2025 verlängert. Es bestehen gute Chancen auf eine weitere Verlängerung bis Ende 2027. Aus der bisher nicht hergestellten Verfügbarkeit von 2 Satelliten des System Prime und der dadurch nicht erfolgten Abnahme des Gesamtsystems, ergeben sich Chancen für Übergangsleistungen bis zur Nachfolgemission. 2025 will die Bundeswehr über die Auslegung der nächsten SARah Generation entscheiden, so dass eine Vergabe von SARah-NG 2026 - für das sich AD SG chancenreich positioniert hat - erfolgen kann.

Die SAR-Kompetenzen am Standort sollen weiter genutzt werden. Die Nutzung der Geo-Informationen über die Programm-Linie CI wurden durch die Einbindung des Satelliten PAZ 2 der spanischen HISDESAT erweitert. Der Vertragsschluss der Mission PAZ 2 hat sich in 2024 nochmals nach 2025 verzögert. Es bestehen gute Chancen für signifikante Arbeitspakete in Friedrichshafen.

Der Radarsatellit Sentinel-1 C wurde in 2024 gestartet. Ein vierter Start ist in 2025 geplant. Durch die Mission positioniert sich ADSG erfolgreich für die S-1 NG Mission, die in 2025 zur Ausschreibung kommt.

Sentinel-6 (JASON-CS), ist ein US-/europäisches Projekt. Sat 6B und startet Ende 2025. Aus den erworbenen Kompetenzen ergibt sich eine sehr gute Positionierung in Bezug auf die Ausschreibung der Übergangsmision S-6C.

Im Projekt Sentinel-4 (Ultra Violet Visible Near Infrared Instrument) wurde die Integration des FM2 Instruments Ende September 2024 abgeschlossen. In 2025 anstehende Vertragserweiterungen (Long Term Storage) bergen Chancen auf eine verbesserte Projektmenge.

Die Integration des Sentinel-5 PFM auf MetOp-SG SAT-A PFM wurde im Juli 2024 erfolgreich abgeschlossen. Derzeit laufen Verhandlungen über eine signifikante Vertragserweiterung über die Lagerung, Instandhaltung und Re-Kalibrierung der FM2 und FM3 Instrumente, die Chancen auf Margenverbesserungen bergen.

Die Mission MetOP-Second Generation (MetOP-SG) umfasst 6 Wettersatelliten, davon drei von ADSG. Der Launch des ersten Satellitenpaares ist für 2025 vorgesehen. Im Projekt gibt es fortlaufende Chancen auf Projekterweiterungen.

Im Juli 2024 ist der Vertrag zur Beschaffung neuer Telekommunikationssatelliten für die Bundeswehr unterzeichnet worden. Der Vertrag SatComBw3 umfasst u.a. drei geostationäre Kommunikationssatelliten, wovon zwei im Bereich Space Systems entwickelt und gefertigt werden und einer von OHB geliefert wird. Die zugehörige Bodeninfrastruktur wird im Bereich CI beschafft und betrieben. Der EAC-0 wird für Q1 2025 erwartet.

Lieferverzögerungen bei Komponenten haben im Projekt Galileo (G2G Batch-1) in 2024 zu weiteren Verzögerungen, erheblichen Mehrkosten und weiteren Risiken geführt. Das Projekt hat bereits heute eine negative Programmarge, was über entsprechende Rückstellungen berücksichtigt ist. Es wird erwartet, dass weitere Batches mittelfristig ausgeschrieben werden (Konstellation bestehend aus ca. 30 Satelliten). Airbus setzt auf die Beteiligung an den zukünftigen Satelliten und transferiert durch die Aktivierung eines Teils des Entwicklungsaufwands diesen auch auf zukünftige Batches.

Parallel unterstützte die ADSG die Angebotsphase für IRIS² (Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security by Satellite), Der Auftrag wurde im Oktober 2024 an das Betreiber-Konsortium SpaceRISE vergeben. Die aufzubauende Konstellation bietet Chancen für Arbeitsanteile der Airbus Defence and Space GmbH. Allerdings zeichnen sich schwierige Verhandlungen und Diskussionen zum finanziellen Rahmen und zur Zusammensetzung des anbietenden Konsortiums ab.

Im Bereich Space Exploration konnte die dritte Versorgungseinheit (ESM 3 – European Service Module) an die NASA geliefert werden, es befinden sich nun zwei ESM aus Bremer Fertigung am Kennedy Space Center. Parallel zu den Aktivitäten in den USA werden in Bremen aktuell drei weitere Einheiten integriert und getestet, sodass ADS jährlich eine Einheit an die NASA liefern wird. Daran sind Incentives geknüpft, die in der Marge bereits realisiert werden. Mit der neuen US-Administration erhöht sich der Druck auf die NASA das Artemis Programm auf Seiten der USA deutlich schneller und günstiger zu realisieren. Im Falle eines Stopps oder Neuausrichtung des Artemis Programms der NASA wäre das ESM Projekt und damit die Beschäftigung und Auftragslage direkt betroffen.

Auf Basis des Ende 2023 unterzeichneten Joint Ventures mit Voyager Space (USA) für Bau und Betrieb des kommerziellen Weltraumlabs STARLAB, wurde Anfang 2024 zunächst die Starlab Space LLC unter Beteiligung der Airbus U.S. Space and Defence Inc. sowie Ende 2024 die Starlab GmbH gegründet. Die Fundraising-Kampagne läuft derzeit mit Hochdruck weiter, gestaltet sich allerdings schwierig und zeitverzögert. Ab dem Jahr 2025 besteht das Risiko einer nicht vorhandenen Finanzierung zur Entwicklung von Starlab. Hiervon wären die operative Planung und Beschäftigung von Space Exploration maßgeblich negativ betroffen.

Zusammengefasst schätzen wir die Auswirkungen dieser Risiken im Bereich Space Systems als mittel. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel eingeschätzt.

Connected Intelligence

Im Bereich Grenzsicherung in Saudi-Arabien könnten sich aus dem Übergang auf eine alternative technische Lösung für die Landgrenzen sowohl Chancen als auch Risiken ergeben. Mögliche verspätete Lieferungen von Kundenbestellungen stellen ein Projektverzugsrisiko dar. Durch die alternative Landlösungen besteht allerdings die Chance einer Vertragsaufstockung. Auch die Möglichkeit auf eine Vertragsverlängerung bis Mitte 2028 stellt die Weichen für eine positive Entwicklung des Business und der Kundenbeziehungen.

Weiterhin bestehen im Projekt EDRS ("Europäisches Datenrelais Satellitensystem") Risiken aus der weiteren Beauftragung der Services durch die Europäische Kommission. Hier hält Airbus Anlagegüter, die durch die Beauftragung von Service-Verträgen amortisiert werden. Die Aufträge für die Jahre 2025-2027 wurden in 2024 von der Europäischen Kommission erteilt. Die weitere Beauftragung für weitere Projekte ist Gegenstand weiterer Verhandlungen mit der ESA.

Aufgrund des wachsenden Kundenbedarfs an cyber-resilienten und hochperformanten multi-dimensionalen Systemlösungen, sieht sich die Business Line Connected Intelligence (CI) mit der Herausforderung der Ressourcenknappheit konfrontiert. Die Rekrutierung entsprechend qualifizierter Ressourcen ist angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels herausfordernd. Die Priorität liegt nach wie vor darauf, die Lieferfähigkeit unserer laufenden Projekte zu gewährleisten, da diesen in der angespannten geopolitischen Lage eine besondere Bedeutung zugesprochen wird.

Insbesondere im militärischen Geschäft des Bereichs CI besteht die Herausforderung des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund externer Marktgeschehnisse, wie limitierende Export-Regulierungen für deutsche Unternehmen oder die Tendenz der europäischen Kunden der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Drittstaaten einzukaufen. Auch das aggressive Marktverhalten von Wettbewerbern ist zu beobachten. Gleichzeitig ergibt sich hier die Möglichkeit, sich als bewährter nationaler Partner für die Systemintegration in unseren "Home Countries" zu positionieren. Die neue SVI-Strategie (Sicherheits- und Verteidigungsindustrie) der Bundesregierung bietet dafür das unterstützende Leitbild zur Stärkung der nationalen Industrie.

Die unsichere politische Lage in unseren Home Countries, das unvorhersehbare Verhalten der US-Regierung und die möglicherweise daraus resultierende Neuausrichtung auf die Rüstung innerhalb der EU führt zu einem steigenden Marktpotenzial und somit eine Chance für sicher vernetzte Führungsinformations- und Aufklärungssysteme (ISR). Zudem steigt der Bedarf an dimensionsübergreifenden Lösungen, die die Führungsfähigkeit über die klassischen Domängengrenzen der Streitkräfte erlaubt (Multi Domain Operations). Dieses Potenzial hat CI erkannt, und hat die Befähigung der militärischen und zivilen Kunden zu MDO als strategisches Ziel erklärt. Die aktuell geltende

Organisation schafft es, das vorhandene Know-How und Ressourcen so zu bündeln, dass eine Fokussierung auf die Hauptmärkte gelingt (Space Digital, Public Safety and Security, Cyber, Defence Digital).

Zusammengefasst schätzen wir die Auswirkungen dieser Risiken im Bereich Connected Intelligence als mittel ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als niedrige eingeschätzt.

Zusammenfassung und Bedeutung der Risiken und Chancen

Alle genannten Risiken werden im Rahmen des in der Organisation integrierten Chancen und Risiken Management System überwacht und kontinuierlich nach Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt. Die nach Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit größten Risiken der Gesellschaft sind die Programm- und Projektrisiken zur Durchführung der technisch herausfordernden Projekte. Gleichzeitig stellen neue strategisch wichtige Verteidigungsprojekte aber auch die größten Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft dar. Insgesamt geht die Gesellschaft davon aus, dass die Chancen die Risiken übersteigen. Bestandsgefährdende Risiken liegen aus Sicht der Geschäftsführung nicht vor, sodass uneingeschränkt von einer Fortführung des Unternehmens auszugehen ist. Die von der AD SG identifizierten Risiken werden kontinuierlich bewertet und geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken sind implementiert.

Risikomanagement

Die ADSG ist im Rahmen ihrer globalen Aktivitäten naturgemäß einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind.

Eines der fundamentalen Ziele des Unternehmensmanagements ist demgemäß die Sicherstellung eines effektiven Risikomanagements. Der Airbus-Konzern und in diesem Rahmen auch die Bereiche und Funktionen innerhalb der ADSG verfügen über ein einheitlich angewandtes Enterprise Risk Management („ERM“) System, das die Bereiche des operativen, des funktionalen als auch des prozessorientierten Risikomanagements inkludiert.

Risikomanagement wird im Airbus Konzern, und somit auch in der ADSG und ihren wesentlichen Zulieferern, mit weitgehend einheitlichem Verständnis, standardisierter Methodik und vergleichbarer Praxis angewandt. Risiken bzw. Chancen werden dabei auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens sowie die Höhe des möglichen Schadens hin beurteilt und die Auswirkung auf das Geschäftsergebnis bewertet. Die Anforderungen an das ERM System sind in der Airbus Konzernrichtlinie „Airbus ERM Policy - Enterprise Risk Management“ sowie im Prozess „Manage Risks“, der Teil des divisionalen Business Management Systems (BMS) ist, festgelegt und werden gegebenenfalls in den nachgeordneten operativen bzw. funktionalen Bereichen noch weiter spezifiziert. Zudem stehen neben den oben genannten Richtlinien auch standardisierte Berichte, Trainings und gemeinschaftlich genutzte IT-Systeme (ARM - Active Risk Manager; ICSA - Internal Control Self Assessment) zur Verfügung.

Ein formaler Mechanismus zur jährlichen Selbsteinschätzung des ERM Systems (ERM Confirmation) ist im Geschäftsablauf integriert und wird von den identifizierten Verantwortlichen in deren Zuständigkeitsbereich vorgenommen. Unterstützend dazu wurde eine Abfrage zu den dedizierten ERM Prozessschritten eingeführt. Bei identifizierten Abweichungen müssen die Verantwortlichen entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Eine regelmäßige Überwachung stellt sicher, dass neue Risiken bzw. Chancen erkannt werden und bestehende Risiken bzw. Chancen gegebenenfalls neu bewertet werden. Auch werden risikoreduzierende bzw. Chancen ermöglichende Aktionen nachverfolgt. Die Ergebnisse der laufenden Überwachung werden regelmäßig in ERM Quartalsberichten dargelegt. Darüber hinaus unterliegen die ERM Prozesse regelmäßig einer unabhängigen Prüfung seitens der Internen Revision.

Währungsmanagement. Die ADSG wickelt in gewissem Umfang Geschäfte in Fremdwährungen ab. Die aus der Währungsentwicklung resultierenden Erlös- und Kostenrisiken durch Einkäufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen werden durch Devisentermingeschäfte begrenzt. Zur Absicherung von erwarteten Zahlungsein- und -ausgängen in USD, CAD und CHF werden Devisenterminkontrakte gehalten, die zum Jahresende 2024 per Saldo ein Nominalvolumen von 151 Mio. USD, 2 Mio. GBP und 13 Mio. CHF, mit einem in Summe positiven Marktwert von 0,7 Mio. EUR (2023: 0,1 Mio. EUR) und in Summe negativen Zeitwerten von 2 Mio. EUR (2023: 11 Mio. EUR), umfassten. Die Devisentermingeschäfte in USD dienen vor allem zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos von USD-Einkäufen für den A400M im Zeitraum bis 2030. Entsprechende Bewertungseinheiten werden gebildet.

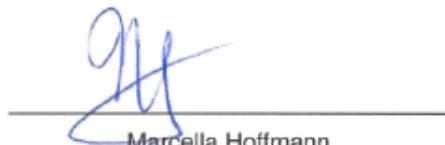
Taufkirchen, den 31. März 2025

Airbus Defence and Space GmbH

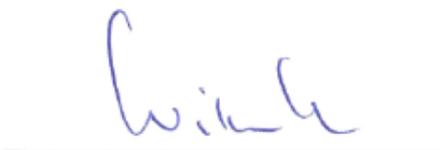
Die Geschäftsleitung



Dr. Michael Schöllhorn



Marcella Hoffmann



Andrea Willmeroth



Harald Mannheim

Wirtschaftliche Grundlagen

Programme Lines ¹	Programme Units	Wesentliche Projekte zum 31. Dezember 2024	Wesentliche Betriebsstätten
Air Power	A400M Programme	A400M Rumpfmontage (Integrated Fuselage Assembly) und Frachtladesystem	Bremen, Manching, Wunstorf
	Combat Aircraft Systems	Eurofighter Entwicklung, Serie, Wartung (inkl. E-Scan)	Manching
	Air Power Services	Tornado, C-160/Transall, P-3C Orion, AWACS NE-3A, A400M DE ISS, Logistic Services	Manching
	EuroDrone	Entwicklung European MALE RPAS Program, Entwicklung, Herstellung und Serviceleistungen (ISS) Operation, Support und Services für UAS	Manching
	Future Air Power	Future Combat Air Systems (FCAS); Remote Carriers, Unbemannte Begleitflugzeuge für Future Combat Air Systems	Manching, Friedrichshafen
Connected Intelligence (CI)	Integrated Space Solutions	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Radar-Satelliten (TanDEM-X und TerraSAR-X), EDRS (European Data Relais Station) SatCom BW Stufe 2 (Regeneration der Boden- und mobilen Stationen)	Friedrichshafen, Ulm, Ottobrunn
	Defence Digital & Cyber	Cyber Security, Combat Cloud (FCAS), Lieferungen und Dienstleistungen zu NATO AWACS, Flugabwehrsystem und Gefechtsständen, MLRS, Deutsche Küste	Friedrichshafen, Ulm
	Public Safety & Security	Tetra Infrastructure & Terminals, Grenzsicherung Saudi Arabien, Security Services,	Riad/ Saudi-Arabien, Friedrichshafen, Bremen

¹ Darstellung der neuen Struktur – gültig ab dem 1. Januar 2024

Programme Lines ¹	Programme Units	Wesentliche Projekte zum 31. Dezember 2024	Wesentliche Betriebsstätten
Space Systems	Earth Observation Navigation and Science (ENS)	ESA Corner Stone Mission (BepiColombo – Mission zur Erforschung des Planeten Merkur; Start in 2018, Ankunft in 2025), EarthCARE (Untersuchung von Wolken und Aerosolen), EASA Copernicus Program (Sentinel-1A/B, Sentinel-2 A/2B, Sentinel-4, Sentinel-5, Sentinel-6), SARah (Teilsystem Phased Array), MetOp SG B (meteorologische Beobachtungsmissionen aus der polaren Umlaufbahn), Galileo 2G (Galileo Satelliten der zweiten Generation – Batch 1), SATCOM BW Stufe 3 (Navigationssatelliten)	Friedrichshafen und Ottobrunn
	On-Orbit Services & Exploration	ESA „ISS Exploitation“, European Service Module (ESM) für das Raumfahrzeug der NASA (Orion), Bartolomeo (ISS – Welt-raumplattform)	Bremen
	Spacecraft Equipment	Subsysteme und Equipment für Satelliten (Telekommunikation, Erdbeobachtung, Wissenschaft, Navigation)	Ottobrunn

Daneben bestehen bei der Gesellschaft Zentralbereiche von Airbus Defence and Space (insb. Digital und Facility Management) und von Airbus (insb. F&E und Shared Services) mit Betriebsstätten vor allem in Taufkirchen und Bremen.

Betriebliche Altersvorsorge	Bei der Gesellschaft bestehen Altersversorgungsregelungen für die Mitarbeiter in Form von Direktzusagen und Versorgungskassenzusagen.
Versorgungsleistungen (unmittelbare Zusagen)	Für die deutschen Gesellschaften des Airbus-Konzerns wurden zum 1. Januar 2004 die meisten bisher gültigen Versorgungsordnungen durch den „P ³ -Persönlicher Pensions Plan“ (kurz P ³ -Plan) abgelöst. Hierzu wurde mit dem Konzernbetriebsrat eine „Konzernbetriebsvereinbarung zur Modernisierung und Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung“ (KBV „P ³ -Persönlicher Pensions Plan“) abgeschlossen. Diese betrifft insbesondere Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 2002 in ein Arbeitsverhältnis zum Unternehmen eintreten (KBV Neuregelung). Daneben wurde eine weitere Konzernbetriebsvereinbarung zur Überführung der bislang bestehenden Versorgungsanwartschaften (KBV Überleitung) abgeschlossen. Zu beiden Konzernbetriebsvereinbarungen wurden Protokollnotizen erstellt.

**Versorgungsleistungen
(unmittelbare Zusagen)
(Fortsetzung)**

Zwischenzeitlich wurden in 2009 die Versorgungszusagen weiterer Mitarbeiter in den „P³-Persönlicher Pensions Plan“ übernommen, dabei im Jahr 2009 insbesondere von denjenigen Mitarbeitern, die zum Kreis der Versorgungsberechtigten aus der Dornier-Versorgungsordnung vom 1. Januar 1992 gehörten und zum Datum der Umstellung 1. Januar 2009 noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hatten.

Im September 2012 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2012 zwischen dem Konzernbetriebsrat und der Daimler Luft- und Raumfahrt Holding AG eine geänderte Konzernbetriebsvereinbarung für die betriebliche Altersversorgung, genannt Persönlicher Pensions Plan (P³), geschlossen, wobei die im Folgenden beschriebene Grundstruktur erhalten blieb.

Mit der Einführung des „P³-Persönlicher Pensions Plan“ wurde ein System mit Versorgungskonten auf Basis von jährlichen Kapitalbausteinen eingeführt.

Die Konzernbetriebsvereinbarungen legen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung aus Versorgungskonten auf der Grundlage von Kapitalbausteinen („P³-Persönlicher Pensions Plan“) nach den folgenden Grundsätzen fest:

Die von den Konzernbetriebsvereinbarungen umfassten Unternehmen richten persönliche Versorgungskonten für alle begünstigten Mitarbeiter ein, für Beiträge des Unternehmens das Basiskonto sowie wahlweise für aus Entgeltumwandlungen finanzierte Mitarbeiterbeiträge das Aufbaukonto. Die Mitarbeiter erhalten jährlich eine Mitteilung über die Entwicklung und den aktuellen Stand ihrer Versorgungskonten.

Die Unternehmen stellen während der gesamten Dauer des Arbeitsverhältnisses jährliche Beiträge zum Basiskonto bereit, die entsprechend der im „P³-Persönlicher Pensions Plan“ festgelegten Prämissen berechnet werden. Die Beitragsbereitstellung ist auf die nächsten fünf Jahre befristet, verlängert sich aber revolving um ein Jahr, solange der Arbeitgeber nicht schriftlich die automatische Verlängerung beendet. Die Beiträge zum Aufbaukonto werden von den Mitarbeitern aufgrund einer gesonderten Umwandlungsregelung erbracht.

Diese Beiträge werden altersabhängig über den sogenannten „Altersfaktor“ in Kapitalbausteine umgerechnet, die jeweils dem Basis- bzw. Aufbaukonto des Mitarbeiters gutgeschrieben werden.

Der im Versorgungsfall (Alter, Invalidität, Tod) erreichte Stand des jeweiligen Versorgungskontos ist das Versorgungsguthaben, das als Einmalkapital, in Raten, als Rente oder in bestimmten Kombinationen von Einmalkapital, Rate und Rente an den Mitarbeiter bzw. die Hinterbliebenen ausbezahlt wird. Altersleistungen können nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres, bei Zusagen nach dem 1. Januar 2012 frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres beansprucht werden.

Bei Ausscheiden vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleibt das Aufbaukonto des Mitarbeiters mit dem erreichten Stand erhalten. Dasselbe gilt für das Basiskonto, sofern die gesetzlichen Unverfallbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei Mitarbeitern, deren Pensionszusage in den P³-Persönlicher Pensions Plan übergeleitet wurde, erfolgt eine anteilige Kürzung des Startbausteines aus dem Basiskonto.

**Versorgungsleistungen
(unmittelbare Zusagen)
(Fortsetzung)**

Im Zuge der Einführung der neuen Versorgungsordnung wurde für jeden Mitarbeiter der nach den alten Versorgungsregelungen erwerbbarer Anspruch ermittelt und in einen sog. Startbaustein umgerechnet, der so bestimmt wird, dass der Mitarbeiter bei gleichbleibendem Gehalt und gleichbleibendem Beschäftigungsgrad aus dem Startbaustein zuzüglich der Leistungen aus dem neuen Plan ab dem Umstellungsdatum (in der Regel 1. Januar 2004) Leistungen auf dem Niveau seiner bisherigen alten Versorgungszusage erhält. Die Konzernbetriebsvereinbarung aus 2012 gilt für Mitarbeiter, die zwischen dem 31. Dezember 2011 und dem 31. Dezember 2017 in ein Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen eingetreten sind. Für Mitarbeiter, die bereits vor dem 31. Dezember 2011 in einem Arbeitsverhältnis standen, gelten spezielle Überleitungsregelungen, die in Ziffer zehn der Betriebsvereinbarung geregelt sind. Für Mitarbeiter mit Eintrittsdatum nach dem 1. Januar 2018 gilt die am 12. Dezember 2018 (in der aktuellen Fassung vom 17. Dezember 2020 sowie zusätzlichen Protokollnotizen und Ergänzungen) abgeschlossene Konzernbetriebsvereinbarung „Neueintritte APP“ rückwirkend zum 1. Januar 2018.

Für beide Konzernbetriebsvereinbarungen hat die Airbus Defence and Space GmbH persönliche Versorgungskonten eingerichtet – für Beiträge des Unternehmens das Basiskonto (P³) bzw. das Hauptkonto (APP) und für aus Entgeltumwandlung finanzierte Mitarbeiterbeiträge das Aufbaukonto (P³) bzw. Zusatzkonto (APP). Zusätzliche freiwillige Arbeitnehmerbeiträge werden im Rahmen des sog. Matching dem Hauptkonto (APP) gutgeschrieben. Das Unternehmen leistet hierzu Aufstockungsbeiträge (Arbeitgeberaufstockungsbeitrag).

Das Unternehmen stellt jährliche Beiträge zum Basiskonto bereit, die Verpflichtung hierzu ist befristet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden alle Mitarbeiter, die im Kalenderjahr 1965 oder später geboren wurden und bislang arbeitgeberfinanzierte Anwartschaften ausschließlich nach Maßgabe des „P³-Persönlicher Pensionsplan“ erworben haben, in „APP“ überführt. Die Mitarbeiter erhalten ab 1. Januar 2020 keine weiteren Beiträge zum P³ Basiskonto. Für den Erwerb künftiger Anwartschaften gelten ausschließlich die „APP“ Regelungen und die Sonderregelungen der Überleitungsvereinbarung vom 24. Februar 2020.

Die Beiträge zum Aufbaukonto wurden von den Mitarbeitern bis zum 31. Dezember 2018 durch Entgeltumwandlung gemäß den Regelungen zur Mitarbeiter-Eigenbeteiligung erbracht. Ab dem 1. Januar 2019 werden die Beiträge aus der Entgeltumwandlung in das APP Zusatzkonto eingebracht. Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleibt dessen Aufbaukonto/Zusatzkonto mit dem erreichten Stand erhalten. Dasselbe gilt für das Basiskonto/Hauptkonto, sofern die gesetzlichen Unverfallbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Abweichend hiervon bleiben im Hauptkonto der Arbeitnehmerbeiträge und der Arbeitgeberaufstockungsbeiträge in jedem Fall erhalten.

Hauptkonto und Zusatzkonto nehmen weiter an der Kapitalmarktentwicklung nach Maßgabe des APP-Zinsmodells teil. Die betrieblichen Versorgungsleistungen aus dem Basiskonto gelten auch für befristete Arbeitnehmer und unabhängig vom Alter des Mitarbeiters.

Versorgungsleistungen (unmittelbare Zusagen) (Fortsetzung)	<p>Eine Rente wird – gegebenenfalls unter Anrechnung auf die Verpflichtung nach § 16 Betr. AVG – ab Rentenbeginn jährlich, jeweils am 1. Juli, um 1 % p. a. angehoben.</p> <p>Verpflichtungen aus den direkten Versorgungszusagen sind in den Pensionsrückstellungen enthalten. Die Verpflichtungen sind auch nach Umstrukturierung der CTA-Struktur in 2018 vollständig abgesichert.</p>
Versorgungsleistungen (mittelbare Verpflichtungen)	<p>Seit dem Geschäftsjahr 2013 bilanziert die Gesellschaft auch die mittelbaren Pensionsverpflichtungen der Versorgungskasse als Pensionsrückstellung. Dabei kommt der nicht durch Vermögen der Versorgungskasse gedeckte Verpflichtungsbetrag (Unterdeckung) zum Ansatz. Für Mitarbeiter, deren Altersversorgung durch die Versorgungskasse getragen wird, gilt ebenfalls der „P³-Persönlicher Pensions Plan“.</p>
Mitarbeiter Entgelt- umwandlung	<p>Im Rahmen der Entgeltumwandlung wurden mit Einführung des Aufbauskontos „P³-Persönlicher Pension Plan“ im Jahr 2004 die Vorgängerregelungen „Versorgungskapital bzw. Ruhekapital zur Wahl“ durch das Aufbauskonto ersetzt. Die angesparten Eigenbeiträge werden dabei analog der Regelungen für die arbeitgeberfinanzierten Beiträge als Kapitalbausteine in das Aufbauskonto P3 gewandelt. Siehe hierzu auch Änderungen ab 2018 unter Versorgungsleistungen (Unmittelbare Zusagen).</p> <p>Für die Sicherung der Verpflichtungen besteht seit 2018 ein CTA-Modell für die Verpflichtungen aus Pensionen und Entgeltumwandlung zusammen.</p>
Lebensarbeitszeitkonten	<p>In 2009 wurden die in der Airbus Konzernbetriebsvereinbarung festgelegten Regelungen zu Lebensarbeitszeitkonten (zuletzt geändert am 5. August 2010) durch Abschluss einer Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat der Airbus Defence and Space GmbH für die Gesellschaft umgesetzt. Nach dieser Vereinbarung haben berechnete Mitarbeiter die Möglichkeit, Wertguthaben aus Zeit und Entgelt in einem Fondsmodell anzulegen und durch diese Mittel eine spätere Freistellung von der Arbeit und damit einen vorzeitigen Übergang in den Ruhestand zu erreichen.</p> <p>Eingebracht werden können Zeitguthaben aus Mehrarbeit, aus Gleitzeitguthaben oder pauschale Zeitgutschriften. Daneben ist auch eine Einbringung von Entgelt auf Basis einer Umwandlung künftiger Vergütungsansprüche möglich. Die individuell geführten Wertguthaben der Mitarbeiter sollten planmäßig für die Finanzierung einer bezahlten, vollständigen Freistellung von der Arbeitsleistung bis zum Bezug der Rente verwendet werden.</p> <p>Die Gesellschaft bietet den Mitarbeitern eine Anlagevariante, die den eingebrachten Nominalwert oder eine Mindestverzinsung garantiert.</p> <p>Die Wertguthaben der Mitarbeiter sind im Rahmen eines Treuhandmodells angelegt.</p>

Contractual Trust Arrangement für Pensionen und Entgeltumwandlung

Im Geschäftsjahr 2007 hat die Gesellschaft begonnen, im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Arrangement) Einzahlungen zu leisten. Die Struktur des CTA Modells wurde in 2018 in mehreren Schritten geändert. Als Ergebnis der Strukturänderungen ist das Investment der Gesellschaft über den Airbus Pension Trust e.V. über Umbrella-Fonds in (Publikums-/Basis-) Investmentfonds und Spezial-Fonds angelegt, die weiterhin als Deckungsvermögen im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) klassifizieren.

Insgesamt hat die Gesellschaft bisher Einzahlungen in Höhe von EUR 3.583 Mio geleistet. Die Gesellschaft erhielt in 2021 erstmalig Erstattungen in Höhe von EUR 155 Mio für in 2020 geleistete Pensionszahlungen. Seitdem erfolgten keinen weiteren Auszahlungen.

Diese Anlagen sind Deckungsvermögen. Sie sind am Stichtag mit einem Zeitwert von EUR 3.503 Mio mit den Pensionsrückstellungen und mit einem Zeitwert von EUR 866 Mio mit den Rückstellungen aus Entgeltumwandlung verrechnet.

Altersteilzeit

Mit der Betriebsvereinbarung vom 30. Juli 1998 sowie einer am 7. Dezember 2009 unterzeichneten Verlängerung der Betriebsvereinbarung vom 22. Dezember 1998 hat die Gesellschaft ihren Mitarbeitern auch nach Änderung der gesetzlichen Regelungen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit gegeben. Die Vereinbarungen wurden eng angelehnt an die bisher geltenden Grundsätze.

Eine weitere Anpassung der Gesamtbetriebsvereinbarung erfolgte am 18. Dezember 2015 in Verbindung mit dem in 2015 abgeschlossenen Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente. Die angepasste Gesamtbetriebsvereinbarung ist zum 1. Januar 2016 für alle neuen Anträge auf Altersteilzeit in Kraft getreten. Das Altersteilzeitmodell wurde im Grundsatz beibehalten.

Im Blockmodell wird die während der vereinbarten Dauer der Altersteilzeit (mindestens zwei Jahre, im Regelfall maximal fünf Jahre) zu leistende Arbeitszeit vollständig im ersten Abschnitt geleistet (Arbeitsphase). Im zweiten Abschnitt wird der Mitarbeiter unter Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses vollständig von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung freigestellt (Freistellungsphase).

Berechtigt sind alle Mitarbeiter, die mindestens das 57. Lebensjahr vollendet haben und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen. Der Anteil der insgesamt bei der Gesellschaft in Altersteilzeit beschäftigten Mitarbeiter ist auf grundsätzlich 5 % der Gesamtbelegschaft begrenzt.

Die Entgeltleistungen während der Altersteilzeit setzen sich aus dem Altersteilzeitentgelt (Hälfte des bisherigen Vollzeitbruttomonatsentgeltes), aus der Aufstockungszahlung und aus der Einmalzahlung zusammen.

Bezüglich der Bilanzierung der Aufstockungsbeträge wählt die Gesellschaft eine ratierliche Ansammlung der Verpflichtung über den Zeitraum, in dem der Arbeitnehmer die Aufstockungsbeträge erdiert.

Altersteilzeit (Fortsetzung)	<p>Bei Inanspruchnahme des Blockmodells gerät der Arbeitgeber während der Arbeitsphase des Mitarbeiters in einen Erfüllungsrückstand aus dem Dauerschuldverhältnis. Das noch nicht ausgezahlte Arbeitsentgelt wird deshalb abgegrenzt. Erfüllungsrückstände aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Aufstockungsbeträge sowie die vorgezogene Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung wegen des vorzeitigen Finanzierungsendalters werden ratierlich in einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten erfasst.</p> <p>Für den gesetzlich zu sichernden Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtung wurde im Geschäftsjahr 2013 ein CTA geschaffen, das seitdem mit der Verpflichtung zu verrechnen ist. Der Zeitwert von EUR 34 Mio übersteigt den Verpflichtungsbetrag um EUR 12 Mio. Diese Differenz wird als Aktivposten in der Bilanz ausgewiesen.</p>
Aktionsoptionspläne und Kapitalbeteiligungsprogramme der Airbus SE	<p>Allen Mitarbeitern der Gesellschaft wurde bisher regelmäßig die Möglichkeit eingeräumt, über Kapitalbeteiligungspläne (ESOP) Anteile der Airbus SE zu erwerben. Diese Möglichkeit einer Kapitalbeteiligung bestand für die Jahre 2011 bis 2013 und 2015 bis 2024.</p> <p>Daneben wurde in 2010 anlässlich des zehnjährigen Bestehens von Airbus ein „Free Share Plan“ sowie in 2013 ein zweiter „Free Share Plan“ anlässlich der neuen Konzernstruktur der Airbus Group SE aufgelegt.</p> <p>Diese Programme haben derzeit keine Auswirkung auf den Jahresabschluss der Airbus Defence and Space GmbH.</p>
Langzeitvergütungspläne	<p>Seit 2016 betreibt das Unternehmen einen Performance Units- und Performance-Shares-Plan.</p> <p>Seit dem LTIP 2021 werden nur Performance Shares (Anteile an der Airbus SE) ausgegeben.</p> <p>Da es sich bei den Programmen um die Gewährung von „Shares“ handelt, orientiert sich die Höhe der Vergütung im Wesentlichen an der Entwicklung des Börsenkurses der Airbus SE sowie der Performance des Konzerns (Leistungskriterien).</p> <p>Die aus diesen Plänen entstehenden Aufwendungen werden von der Gesellschaft im Personalaufwand erfasst.</p>
Equity Pool	<p>2022 wurde ein neues Programm eingeführt, welches vorrangig für Mitarbeiter in kritischen und Schlüsselfunktionen (Attract/Retain) gilt. Mitarbeiter erhalten eine Zusage zu Airbus Aktien (restricted shares) gemessen als prozentualer Wert am Basisgehalt. Die Aktien werden nach einem vorab festgelegten Zeitraum (24–48 Monate) erdient.</p> <p>Die aus diesen Plänen entstehenden Aufwendungen werden von der Gesellschaft im Personalaufwand erfasst.</p>

**Konzerninterne
Verrechnungen**

Zwischen der Airbus Defence and Space GmbH und den wesentlichen Gesellschaften der ADS Division bestehen seit 2018 eine **Service Charge (SCM)** sowie eine **IM Charging (IM)** Rahmenvereinbarung. Hierin sind die Konzernverrechnungen von internen Leistungen zwischen den Leistung erbringenden und empfangenden ADS Gesellschaften im In- und Ausland geregelt. Die internen Leistungen umfassen insbesondere IT Services, zentrale Funktionen (wie Legal & Compliance, Strategie, Kommunikation), Finanzen, Engineering, HR, Marketing und Operations. Die Vereinbarungen werden jeweils automatisch um ein Jahr verlängert.

Darüber hinaus besteht seit 2018 ein General und ein Shared Service Agreement zwischen der Airbus SAS und der Airbus Defence and Space GmbH. Hierin sind die Weiterverrechnungen von verschiedenen Management-, funktionalen und administrativen Leistungen sowie von Shared Services des Airbus Konzerns geregelt. Die Vereinbarungen werden jeweils automatisch um ein Jahr verlängert.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Als RUT Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH gegründet mit Gesellschaftsvertrag vom 26. September 1994.	
Firma	Airbus Defence and Space GmbH	
Sitz	Ottobrunn, Landkreis München Geschäftssitz: Taufkirchen, Landkreis München	
Satzung	Es gilt die Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. November 2023.	
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 107648; der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 29. Januar 2025.	
Gegenstand	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der Luft-, Raumfahrt- und der Transporttechnik, des Maschinen-, Fahrzeug- und Apparatebaus, der Elektrotechnik und der Elektronik und verwandter und ähnlicher Gebiete sowie Entwicklung und Vertrieb technischer Systeme und Forschung auf all diesen Gebieten.	
Geschäftsjahr	Kalenderjahr	
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 77.679.388,00 und ist in voller Höhe eingezahlt bzw. eingebracht.	
Gesellschafter	Die Geschäftsanteile verteilen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt:	
		Anteil am Stammkapital
		EUR %
	Airbus SE	47.746.523,00 61,47
	Airbus Helicopters SAS	29.932.865,00 38,53
		77.679.388,00 100,00
Konzernabschluss	<p>Der Abschluss der Airbus Defence and Space GmbH und die Abschlüsse ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften werden zum 31. Dezember 2024 in den Konzernabschluss der Airbus SE, Leiden/Niederlande, einbezogen, der gemäß § 291 HGB zusammen mit dem Bestätigungsvermerk nach den maßgeblichen Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, in Deutschland offengelegt wird.</p> <p>Die Airbus Defence and Space GmbH macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 291 HGB bezüglich der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, Gebrauch.</p> <p>Der Konzernabschluss der Airbus SE und der dem Konzernlagebericht entsprechende „Report of the Board of Directors“ zum 31. Dezember 2023 wurden am 22. Januar 2025 veröffentlicht.</p>	

Vorjahresabschluss	<p>In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 5. März 2025 ist der von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellte, von uns geprüfte und uneingeschränkt testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst Lagebericht 2023 billigend zur Kenntnis genommen worden. Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst Lagebericht 2023 wurde durch die Gesellschafter grundsätzlich unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften im Wege der schriftlichen Beschlussfassung festgestellt sowie der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Jahr 2023 Entlastung erteilt. Im gleichen Zuge wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahres 2023 von EUR 901.794.529,42 zusammen mit dem Verlustvortrag von EUR 2.606.327.004,64 zu verrechnen und den Bilanzverlust von EUR 1.704.532.475,22 auf neue Rechnung vorzutragen. Die o. a. Gesellschafterbeschlüsse wurden von Airbus SE am 14. Juni 2024 und Airbus Helicopters SAS am 17. Juni 2024 unterschrieben. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. März 2025 wurde die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.705 Mio aufgelöst und in gleicher Höhe mit dem Bilanzverlust zum 31. Dezember 2023 verrechnet.</p>												
Ergebnisverwendungs-vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.												
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB.												
Unternehmensverträge	<p>Die Airbus Defence and Space GmbH hat folgende Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Tochtergesellschaften vereinbart:</p> <table border="1" data-bbox="687 1267 1406 1843"> <thead> <tr> <th data-bbox="687 1267 1043 1317"></th> <th data-bbox="1051 1267 1406 1317">abgeschlossen am</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="687 1328 1043 1395">Airbus Group Management Services GmbH, Taufkirchen</td> <td data-bbox="1051 1328 1406 1395">13. Mai 2003</td> </tr> <tr> <td data-bbox="687 1406 1043 1541">Jena-Optronik GmbH, Jena</td> <td data-bbox="1051 1406 1406 1541">Übernahme im Zeitpunkt der Verschmelzung der Airbus DS GmbH auf die Airbus Defence and Space GmbH</td> </tr> <tr> <td data-bbox="687 1552 1043 1619">Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen</td> <td data-bbox="1051 1552 1406 1619">21./28. Dezember 2019</td> </tr> <tr> <td data-bbox="687 1630 1043 1765">GFD GmbH, Hohn</td> <td data-bbox="1051 1630 1406 1765">Übernahme im Zeitpunkt der Verschmelzung der NFS Navigations- und Flugführungssysteme, GmbH</td> </tr> <tr> <td data-bbox="687 1776 1043 1843">OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft GmbH</td> <td data-bbox="1051 1776 1406 1843">14. September 2023</td> </tr> </tbody> </table>		abgeschlossen am	Airbus Group Management Services GmbH, Taufkirchen	13. Mai 2003	Jena-Optronik GmbH, Jena	Übernahme im Zeitpunkt der Verschmelzung der Airbus DS GmbH auf die Airbus Defence and Space GmbH	Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen	21./28. Dezember 2019	GFD GmbH, Hohn	Übernahme im Zeitpunkt der Verschmelzung der NFS Navigations- und Flugführungssysteme, GmbH	OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft GmbH	14. September 2023
	abgeschlossen am												
Airbus Group Management Services GmbH, Taufkirchen	13. Mai 2003												
Jena-Optronik GmbH, Jena	Übernahme im Zeitpunkt der Verschmelzung der Airbus DS GmbH auf die Airbus Defence and Space GmbH												
Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen	21./28. Dezember 2019												
GFD GmbH, Hohn	Übernahme im Zeitpunkt der Verschmelzung der NFS Navigations- und Flugführungssysteme, GmbH												
OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft GmbH	14. September 2023												

Unternehmensverträge (Fortsetzung)	<div style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px; text-align: center; font-weight: bold;">abgeschlossen am</div> <p>Airbus Helicopters Deutschland GmbH 29./31. Juli 2024</p>
Organe der Gesellschaft/ Aufsichtsrat	<p>Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind im Anhang (vgl. Anlage 1.3) namentlich aufgeführt.</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Der Bericht der Betriebsprüfung (2012 bis 2016) für die in 2017 auf die Gesellschaft verschmolzene Airbus DS GmbH ist am 11. Dezember 2023 und in geänderter Fassung am 5. April 2024 ergangen. Die Steuerbescheide sind ergangen und die Steuern wurden in Q3 2024 gezahlt. Der Bericht der Betriebsprüfung (2012 bis 2016) für die übrigen Teile der Gesellschaft liegt im Entwurf vor. Die Ergebnisse wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt.</p> <p>Weiterhin läuft die steuerliche Betriebsprüfung für den Zeitraum 2016 bis 2019. Die Prüfungen umfassen die Körperschaft-, Gewerbe-, Kapitalertrag- und Umsatzsteuer sowie den Steuerabzug nach § 50a EStG.</p> <p>Airbus SE ist seit dem 1. August 2000 umsatzsteuerlicher Organträger für eine Reihe von deutschen Tochtergesellschaften. Als ranghöchste Zwischenholding ist die Airbus Defence and Space GmbH die Organträgerin des Organkreises der Airbus SE in Deutschland.</p> <p>Mit der Airbus Group Management Services GmbH, der Jena-Optronik GmbH, der Airbus DS Airborne Solutions GmbH, der GFD GmbH, OBRA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft GmbH sowie der Airbus Helicopters Deutschland GmbH besteht zum 31. Dezember 2024 eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft.</p>

Anlage 4

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.